

# Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern  
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen  
und Postanstalten.

von  
Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.  
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis  
halbjährlich 5 M.  
Inserate  
25 Pf. für die dreimal  
gespaltene Petitzelle oder  
deren Raum.

Nr. 11.

8. Juli 1904.

3. Jahrgang.

Zur religiösen Reformbewegung:  
Weiß, Die religiöse Gefahr (Mausbach).  
Gunkel, Ausgewählte Psalmen (Faulhaber).  
Dittmar, Vetus Testamentum in Novo  
(Bludau).  
Holl, Amphilochius von Ikonium in seinem  
Verhältnis zu den großen Kappadoziern  
(Diekamp).

Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel  
(Albers).  
Köhler, Luthers 95 Thesen samt seinen Re-  
solutionsen usw. (Paulus).  
Gutberlet, Der Kampf um die Seele. 2. Aufl.  
Bd. 1 u. 2 (Willmann).  
Froberger, Die Schöpfungsgeschichte der  
Menschheit in der „voraussetzungslosen“  
Völkerpsychologie (Willmann).

Ehrhard, Das religiöse Leben in der katho-  
lischen Kirche (Hüls).  
Geiger, Die religiöse Erziehung der Kinder  
im deutschen Rechte (Hollweck).  
Albrecht, Verbrechen und Strafen als Ehe-  
scheidungsgrund nach evangelischem Kir-  
chenrecht (Hollweck).  
Kleinere Mitteilungen.  
Bücher- und Zeitschriftenschau.

## Zur religiösen Reformbewegung.

Weiß, Alb. Maria O. P., Die religiöse Gefahr. Freiburg,  
Herder, 1904 (XI, 521 S. 8°). M. 4,50.

Seitdem der kirchenpolitische Kampf in Deutsch-  
land aufgehört hat, Kraft und Interesse der Katholiken  
fast völlig in Anspruch zu nehmen, und statt dessen die  
Ebenbürtigkeit und Gleichberechtigung auf allen Gebieten  
des modernen Lebens das Losungswort weiter gebildeter  
Kreise geworden ist, sind auch die Versuche einer Ver-  
mittlung zwischen katholischem und modernem Denken  
und die Vorschläge kirchlicher Reformen zu diesem  
Zwecke nicht wieder verstummt. Der Trieb dazu hatte  
aber eine tiefere Wurzel; die allgemeine Unruhe und Un-  
sicherheit des heutigen religiösen Empfindens ist nicht  
ohne Einfluß auf das katholische Geistesleben geblieben;  
weshalb denn ähnliche, zum Teil noch stärkere Re-  
formströmungen in anderen Ländern, z. B. in Frankreich  
und Amerika, hervortraten. Schon seit mehreren Jahren  
verfolgt P. Alb. M. Weiß in der Theol. prakt. Quartalschrift  
und den Historisch-politischen Blättern den Gang dieser  
Bewegung; er hat seine Beobachtungen und Bedenken nun-  
mehr in einem Buche zusammengefaßt, dem er absichtlich  
den zuerst frappierenden Titel: »Die religiöse Gefahr« ge-  
geben hat, weil „die eigentliche Gefahr der Zeit sich in  
das Gewand der Religion gekleidet und religiöse Gestalt  
angenommen hat“ (S. V).

Niemand wird die Befähigung und Legitimation des  
gelehrten Ordensmannes, in der religiösen Reformfrage  
das Wort zu ergreifen, ja auch ein ernstes Wort zu reden,  
bestreiten. Vor allem in seiner umfassenden »Apologie  
des Christentums« hat sich P. Weiß als einen Schriftsteller  
erwiesen, der neben reicher positiver Gelehrsamkeit zugleich  
die Gabe besitzt, alte Wahrheiten in eindringlicher und be-  
geisternder Art dem modernen Bewußtsein nahezubringen  
und so der echten Aussöhnung zwischen Christentum  
und Zeitbildung zu dienen. Auf der anderen Seite zeig-  
ten besonders die Artikelserien der letzten Jahre einen  
Zug zu pessimistischer Kritik, die mit ihren verallge-  
meinernden Klagen und Anklagen weder geeignet war,  
die Gegner zu bekehren noch auch völlig Unbefangene  
zu befriedigen.

Diese Vorzüge und Schattenseiten treten auch in  
der jetzt vorliegenden Zusammenfassung der kritischen  
Gedanken hervor. Mit großer Belesenheit schildert uns  
W. die allgemeine religiöse Lage der heutigen Zeit, den  
Charakter der vergleichenden Religionswissenschaft und  
Religionsphilosophie und die „Reformreligionen“ außerhalb  
des Christentums, die sich vielfach zur Überreligion und  
Irreligion fortentwickeln, weiter die Lage des modernen Pro-  
testantismus, den „Reformprotestantismus“. Die zweite  
Hälfte des Buches ist der Reformbewegung in der katho-  
lischen Kirche gewidmet, zunächst dem „Reformkatholizis-  
mus der älteren Ordnung“ — W. versteht darunter die vom  
Gallikanismus, Febronianismus und der Freigeisterei des  
18. Jahrh. ausgehende Bewegung — sodann den Re-  
formkatholizismus der jüngeren Ordnung, der im 19.  
Jahrh. stoßweise auftrat und heute in Büchern, Broschüren,  
Zeitschriften, Klerustagen usw. viel von sich reden macht.  
W. sucht jede dieser Richtungen möglichst durch wörtliche  
Zitate zu kennzeichnen, die nach sachlichen Gesichtspunkten  
aneinandergereiht und durch kritische, zum Teil sar-  
kastische Bemerkungen beleuchtet werden. Nach diesen  
historisch-kritischen Ausführungen stellt W. die Frage,  
ob ein Ausgleich zwischen Christentum und moderner  
Weltanschauung möglich ist; er verneint dieselbe, weil  
der eigentliche Kern dieser Weltanschauung „der mo-  
derne Mensch“ sei, d. h. „der Autokrat, der Selbst-  
herr, der Selbstzweck, der Selbstgott“ (S. 455). Zum  
Schluß bestimmt er die praktischen Aufgaben, welche wir  
der geschilderten religiösen Gefahr gegenüber zu lösen  
haben.

Betrachten wir zunächst die geschichtlichen und zeit-  
geschichtlichen Darlegungen, die den Kern des Buches  
ausmachen. Reichen Stoff zur Belehrung und zu ernstem  
Nachdenken bietet das Bild der üppig aufwuchernden  
Reformreligionen. Sind sie auf der einen Seite ein Be-  
weis für das Ungenügende einer bloß äußerlichen Kultur  
und für das religiöse Bedürfnis des modernen, dem  
Christentum entfremdeten Menschen, so zeigen sie ander-  
seits mit erschreckender Klarheit, in welchen Zwiespalt  
und Aberwitz der Subjektivismus des bloßen religiösen  
Gefühles ohne den Halt des Glaubens und der Meta-  
physik hineingerät. Bei vielen dieser modernen Bil-

dungen ist das Wort Religion nur die Verhüllung eines Zerrbildes oder geradezu des Gegenteiles von Gottesverehrung. Auch in der Beurteilung der modernen protestantischen Theologie findet sich manche treffende Bemerkung. Neben der Anerkennung der „ungeheuren Arbeit“ der biblischen Theologie ist gewiß der Hinweis am Platze, daß manches von den neuesten „babylonischen“ und „assyrischen“ Theorien, z. B. die Gleichstellung der biblischen Personen mit Astralgöttheiten, schon in den Tagen des Rationalismus eines Paulus, Röhr, Nock zur „modernen“ Exegese gehörte (S. 217). Ebenso zutreffend ist die Bemerkung, daß der Versuch, alles „Unwesentliche“, „Zufällige“ aus dem Christentum auszuschneiden, das Wesentliche selbst in Gefahr bringt, ähnlich wie es bei der Reduktion eines Baumes, eines Kunstwerks auf das „Wesentliche“ der Fall wäre (S. 29); desgleichen der Hinweis, daß für das „Wesen des Christentums“ regelmäßig ein vorher gebildeter abstrakter Begriff von Religion als Maßstab zu Grunde gelegt wird (S. 90). Manchen katholischen Reformfreunden kann der Rückblick auf ältere Perioden von fortschrittlich-auflärerischer Tendenz zu heilsamer Ernüchterung dienen; wie schnell ist die theologische Litteratur des Aufklärungszeitalters, die in kühner Verurteilung der katholischen Vorzeit und in Begeisterung für Licht und Freiheit das mögliche leistete, dem Staube und der Vergessenheit anheimgefallen, während die Werke des Mittelalters zu neuen Ehren erwacht sind! Wohlverdient ist der Vorwurf, daß Schriftsteller, die kaum eine oberflächliche Kenntnis der Hauptwerke des h. Thomas besitzen, es wagen, die Scholastik in den absprechendsten Ausdrücken zu verurteilen, und die allgemeinere Klage, daß viele Katholiken sich aus Neuerungs-lust oder Konnivenz durch Modeberühmtheiten blenden lassen, während sie die katholischen Leistungen zum Schaden ihrer selbst und der Wissenschaft ignorieren (S. 250 f. 497 f.). Erst recht muß man dem Verf. zustimmen, wenn er den aggressiven, gehässigen Ton, der in einem Teile der Reformlitteratur herrscht und bis zu unwürdigen Schmähungen der strengeren Richtung fortschreitet, als ein „häßliches Kapitel“ bezeichnet (S. 314).

Auch in vielen sachlichen Punkten ist der Verf. m. E. im Rechte; ein näheres Eingehen auf dieselben ist aber hier schon deshalb unmöglich, weil W. selbst nirgendwo Einzelfragen mit scharfer Begrenzung des Wahren und Falschen erörtert; es scheint vielmehr, als wolle er durch Zusammentragung reichen Materials ein Gesamtbild schaffen, das sich selbst ins Licht oder, besser gesagt, in Schatten stellt. Darin liegt an sich und, was die Wirkung des Buches auf reformfreundliche Kreise angeht, ein erheblicher Mangel; die entschlossenen Elemente sind durch bloße Entrüstung nicht einzuschüchtern, die unsicheren und schwankenden suchen vergebens eine Widerlegung ihrer Gründe oder Zweifel. Man könnte höchstens sagen, eine solche Widerlegung liege 1) in dem, was W. gegen das Verlangen und den Ruf nach Reformen im allgemeinen sagt; und 2) sie sei deutlich genug durch den Zusammenhang gegeben, in welchem die katholische Reformbewegung mit dem „Reformprotestantismus“ und der „modernen Weltanschauung“ steht. In beiden Punkten schießt aber der Verf. m. E. über das Ziel hinaus.

Es scheint, als ob W. das Streben nach Reformen in der kirchlichen Disziplin und Wissenschaft oder doch die Aussprache dieses Strebens überhaupt für unzulässig erachte. Wenigstens

sagt er S. 252 f., daß auch die gemäßigteren Erscheinungen im Schoße des Reformkatholizismus zwar entschuldigt aber nie gerechtfertigt werden können, daß ihr tieferer Grund durchweg das Übersehen der eigenen Reformbedürftigkeit sei. Der Hinweis auf das 15. Jahrh. und die Liste der gallikanischen und jansenistischen Theologen (ebd.) ist hierfür nicht beweiskräftig; die *reformatio in capite et membris* ist doch auch von Päpsten, Konzilien und strengkirchlichen Bischöfen und Theologen — neben D'Ailly hätten z. B. Gerson, Nikolaus von Cusa, Geiler u. a. genannt werden können — als Lösungswort aufgestellt worden. Daß die Neigung, nur andere, nicht sich selbst zu reformieren, daß ein unzufriedener, pietätloser, rebellischer Geist dieses Lösungswort mißbrauchen kann, ist gewiß richtig; aber daraus folgt nur, daß das Wort Reformkatholizismus eben zu unbestimmt ist, um als gemeinsamer Schultitel einer Richtung zu dienen, die Elemente der verschiedensten Art in sich faßt. Für das Gebiet der Moral erkennt W. selbst den Ruf nach „Reform“ im „rechten Sinne“ als begründet an (S. 353); warum sagt er nicht dasselbe bezüglich der Bibelwissenschaft, warum setzt er hier die heterogensten Dinge auf das Konto „des Reformkatholizismus“ (S. 340), „der neueren Exegese“ (S. 323)? Und haben nicht Vertreter der kirchlichen Autorität selbst die Berechtigung von Reformvorschlägen anerkannt, — ich erinnere an das Wort der bayrischen Bischöfe vom Mai 1902: „Gern erkennen wir die Berechtigung und Notwendigkeit mancher Reformen in der Kirche an, denn sie lebt in der Zeit und mit der Zeit“, — liegt nicht in der Initiative Pius' X bezüglich der Kodifikation des Kirchenrechts auch die Absicht, veraltete Bestimmungen der kirchlichen Disziplargesetze auszuscheiden, neue an die Stelle zu setzen? Man vermißt bei W. schon äußerlich jede Umgrenzung der reformkatholischen Richtung. Spektator-Kraus wird — abgesehen von einer flüchtigen Erwähnung in der Einleitung — vollständig übergangen, obschon er der ausgesprochene Patron und das Vorbild vieler Jünger ist; dagegen kommen die vor mehr als 30 Jahren erschienenen, fast vergessenen Schriften von A. Pichler, Sepp und Alaux mit zahlreichen Exzerpten zu Wort. A. Ehrhard wird nirgends erwähnt, Schell wird auch für Äußerungen verantwortlich gemacht, die richtiger dem Erzbischof Irland beizulegen wären (S. 361. 377). Wenn nicht mit Namen, so doch mit genauen Zitaten erscheinen P. Schanz, Holzhey, B. Schäfer unter den Vertretern „des Reformkatholizismus“ und „Liberalismus“ (S. 319. 339); dagegen hört man über die mindestens ebenso „fortgeschrittenen“ Ansichten und Methoden der Dominikaner Lagrange, Rose und Zapletal kein Wort; auch P. Hummelauer wird durch den Rücken seines Rezensenten B. Schäfer gedeckt, was um so auffällender ist, als dieser Hummelauers Theorien nur mit bedächtiger Zurückhaltung empfiehlt.

Zwar sagt uns W., er habe, weil es nicht auf Personen, sondern auf die Sache ankomme, möglichst vermieden, Namen zu nennen, nur einen „allgemeinen Überblick über die ganze Tragweite“ des Reformkatholizismus geben wollen (S. 368). Aber abgesehen davon, daß diese Schonung nur einzelnen zu teil wird, so scheint es doch fraglich, ob W., wenn er seinen Überblick nach der bezeichneten Richtung ergänzt hätte, nicht Sätze, wie die folgenden, als zu schroff empfunden hätte: „Der Reformkatholizismus geht mit Personen wie mit Sachen in einer Weise um, die alle Achtung vor Würde und Stand, die jede Autorität, die zuletzt den Glauben an die göttliche Stiftung der Kirche untergraben muß“ (von Weiß gesperrt S. 368). „Der moderne Reformkatholizismus . . . zerstört die ganze *theologia fundamentalis* zusamt der Lehre vom Glauben und vom Übernatürlichen, also kurz gesagt, alle Grundlagen des Glaubens, der Theologie und des christlichen Lebens. Und endlich faßt er nunmehr die Heilige Schrift ganz besonders als Ziel (!) seiner zerstörenden Tätigkeit ins Auge, entkleidet sie ihres übernatürlichen Charakters und behandelt sie wie jedes andere natürliche Buch, oder vielmehr so, daß man kein natürliches Buch in gleicher Weise behandeln würde“ (S. 371 f.). Derartige Kennzeichnungen „des“ Reformkatholizismus sind keineswegs vereinzelt. Auch möchte ich glauben, daß das Gesamtbild der von W. bekämpften exegetischen Richtung für das Gros der Leser sich günstiger gestaltet, wenn sie die oben vermißten Namen neben den Mitarbeitern der „Theol. Revue“ und „Literar. Rundschau“ fänden.

Dazu kommt, daß die Methode des Verfassers, wörtliche Äußerungen mosaikartig zu seiner Übersicht zusammenzustellen, bei allem Streben nach Genauigkeit fast notwendig zu Verzeich-

nungen und Unbilligkeiten führt. Wie kann man Schell (S. 361) schlechtweg die Lehre zuschreiben, die „wahre Askese der Massen laute für heute: Gesunder Geist in gesundem Leib“ (Ireland), nachdem er in seinem Christus auch der Askese des Mönchtums Worte der Bewunderung und Verteidigung gewidmet hat? Und wie kann man dem exegetischen Fachmanne Schanz „völlig gegenstandslose Warnungen“ vor extremer Verteidigung der Verbalinspiration vorwerfen, wo Schanz doch schon in dem angezogenen Zitate „mehr über den Kern der Sache sagt“, als W. in seiner Kritik, in anderen Abhandlungen aber die Frage so gegenständlich wie möglich behandelt? Ebenso fatal wirkt das unmittelbare Nebeneinander von Urteilen ernster und anerkannter Gelehrten mit den Phrasen jugendlicher oder verbitterter Stürmer und den rohen, zum Teil häretischen Schimpffereien eines Alaux, Pichler usw. (man vgl. z. B. S. 332. 377); viele Leser von geringerer Sachkunde und Aufmerksamkeit werden versucht sein, die ganze Gesellschaft in einen Topf zu werfen.

Was den gemäßigten Gegnern S. 310 zugestanden wird, ist nur ein zweifelhaftes Lob. Das Programm des französischen Reformkatholizismus, meint W., sei wenigstens „klar und aufrichtig“, „dieses Lob verdienen die Programme der deutschen Reformer selten. Höchstens kann man es dem von Aloys Pichler zu teil werden lassen“, weil er „bis zum äußersten geht“. Also Mäßigung ist schließlich nichts anderes als Mangel an Klarheit oder Aufrichtigkeit! Auch die wohlwollenden Worte an solche, die nur „Beiträge zum Reformkatholizismus“ liefern, aber nicht „mit all dessen Aufstellungen einverstanden sind“ (S. 370. 372), werden sofort unwirksam gemacht durch die merkwürdige Behauptung, sie seien verantwortlich auch für die weitergehenden Ansichten der Extremen, weil sie diesen das „Beispiel“ gegeben hätten, „nach ihrem Gutdünken“ zu handeln!

Muß denn dieses „Gutdünken“ gerade reformsüchtige Willkür, kann es nicht auch Pflichtgefühl und wissenschaftliche Einsicht sein? Glaubt W., daß die katholischen Exegeten, welche die „absolute Mosaizität“ des Pentateuch leugnen, diese Ansicht aus Liebhaberei und Neuerungssucht aufgestellt haben? Änderungen und Fortschritte in der Exegese sind doch unbeschadet des Ansehens der h. Schrift möglich; das beweist die Geschichte des Hexaëmeron, des Comma Johanneum, des Galileifalls, ja selbst die Einsetzung der Bibelkommission durch Leo XIII. Auch das Streben, von zwei allenfalls möglichen Auffassungen die freiere, der profanwissenschaftlichen Kritik weniger ausgesetzte zu wählen, ist nach Thomas von Aquin an sich nicht verwerflich. Fehlgriffe und Unüberlegtheiten sind hier wie anderswo möglich; ihre Korrektur geschieht aber, was die literarische Polemik angeht, leichter und wirksamer durch fachwissenschaftliche Diskussion als durch generelle Verurteilung. Wir dürfen uns freuen, daß in den letzten Jahren eine Reihe jüngerer Theologen sich in die schwierigen Gebiete der orientalischen Sprachen und biblischen Hilfswissenschaften eingearbeitet haben, um der destruktiven Arbeit der protestantischen Exegese mit gleichen Waffen begegnen zu können — der Babel-Bibel-Streit hat uns schon den Nutzen dieser Bemühungen gezeigt —; es kann gewiß nicht zur Ermutigung dieser Forscher dienen, wenn sie für ihre Arbeiten, denen sie selbst keine Vollkommenheit beilegen, so scharfe Gesamturteile wie die vorhin zitierten und andere (vgl. z. B. S. 323. 497) zu gewärtigen haben. W. selbst verlangt später vom Theologen „Wagemut und Entschlossenheit, nie stehen zu bleiben und jede Aufgabe aufzusuchen und unerschrocken durchzuführen, die ihm die Zeit stellt“ (S. 488); in seinem Werke aber findet sich, wo immer konkrete „von der Zeit gestellte“ Fragen zur Sprache kommen, fast nirgends ein Wort der Anerkennung für solchen Wagemut.

Auch eine andere sittliche Begründung, dem eigenen „Gutdünken“ zu folgen, setzt W. bei den Reformern voraus: das Streben, Irrende für die Kirche zu gewinnen — wir fügen hinzu: Schwankende, Gefährdete der Kirche zu erhalten (S. 406). Aber auch diese Motivierung wird zurückgewiesen, zum Teil mit guten Gründen, aber leider auch mit bedauerlichen Übertreibungen. W. läßt zunächst zwei ungläubige Schriftsteller, Mallock und Duboc, über solche Vermittlungspolitik mit „beschämender Klarheit“ ihr Urteil abgeben; danach wäre das Resultat einer solchen Vermittlung: „ein Gott, stilisiert im Decadencegeschmack, ein Christus, salonfähig aufgeputzt, ein Evangelium, ausgelegt von Renan, ein Glaube nach Berliner Rezept, als Kirche ein amerikanischer Freistaat, die Moral von der Pariser Bühne, ein Gottesdienst, eingerichtet nach Richard Wagner, ein

Diesseits nach der neuesten Mode, ein Jenseits nach Belieben“ — man fragt erstaunt: Was hat diese Karikatur zu tun mit den Ansichten derjenigen katholischen Gelehrten, die in dem Kapitel VIII genannt werden (376. 399), oder auch mit „dem“ Reformkatholizismus! Auch die beiden, S. 413 angeführten Konzessionen, das Christentum müsse seinem Ansprüche auf ausschließliche Herrschaft entsagen, und die andere, es sei weitherziger als theologische Schulmeinungen, werden die meisten Reformer nicht als gleichwertige anerkennen; die erste lehnen sie durchschnittlich ab, von der zweiten aber können sie mit Grund sagen, die Unterscheidung von Lehren des Christentums und Schulmeinungen habe einen guten Sinn und verdiene nicht, bloß als Deckmantel der Neuerungssucht (S. 332. 338. 413) getadelt zu werden. Oder darf man christlichen Glauben im eigentlichen Sinne für Lehren fordern, die nicht Dogmen, vielmehr überhaupt nicht kirchlich entschieden sind?

Auch sonst begegnet man starken Übertreibungen: Wir leben inmitten einer gärenden Zeit wie die Götzen Ägyptens, die nicht hören und sehen (S. 9); die Professoren, Beamten, alle akademisch Gebildeten, die Offiziere und Lehrer sind wenn nicht Agnostiker, so jedenfalls Indifferentisten (36); Kenntnis und Würdigung der alten katholischen Litteratur findet man fast sicherer bei jüdischen Antiquaren als bei katholischen Gelehrten (S. 251); das „unselige Wort Katholizismus“ will und kann nur die Anschauung befördern, daß es sich mit ihm ebenso verhalte wie mit dem Protestantismus (S. 378). Auch gewisse Schilderungen des fortschrittlich gesinnten Klerus passen wenigstens nicht auf norddeutsche Verhältnisse; daß es in Süddeutschland und Österreich, was Ziele und Formen der Bewegung angeht, schlimmer aussieht, zeigen allerdings die Zeitschriften, die dem Verf. so ergiebige Material zu seiner Kritik geliefert haben.

Eine Aussöhnung zwischen dem Christentum und der modernen Weltanschauung hält W., wie wir schon bemerkt, für unmöglich, daher auch das Streben nach einer solchen für unkirchlich. Er hat recht, wenn „die“ moderne Welt- und Lebensauffassung mit der Selbstherrlichkeit und Selbstvergötterung des von Gott gelösten Menschen identisch ist. Aber daß diese Deutung nicht die einzig berechtigte oder selbstverständliche ist, zeigen die Wendungen, nur das „eigentlich“ Moderne, das „wirklich“ Moderne sei dem Christentum feindlich (S. 398). Jedenfalls ist in dem an die Spitze der Untersuchung gestellten Satze Schells (S. 376) das „moderne Ideal“ etwas völlig anderes als in den späteren Formulierungen von W. und besonders in dem Schlußurteil S. 455. (S. o. Abs. 3). Auch das nähere Ziel der „Reformer“, die Überwindung der „Inferiorität“, hat in der „bekannten Rede in Konstanz“ (S. 399), die übrigens das Wort gar nicht enthält, einen anderen Sinn, als den „unserer inneren Minderwertigkeit“ und der Überlegenheit der Welt (S. 400). Wenn W. bei Berührung dieses Punktes nichts zu sagen weiß über das offenbare Bedürfnis, katholische Kräfte in größerer Zahl in die höheren wissenschaftlichen Stellungen zu bringen, scheint es da nicht, als übersehe er die wirklichen Tendenzen der besonnenen Fortschrittsfreunde über seiner Vertiefung in das „eigentlich“ Moderne? Enthält nicht die stärkere Betonung der Freiheit, der Persönlichkeit, der politischen Gleichberechtigung, der bürgerlichen Aktivität, der konfessionellen Duldung ebenfalls Ideen „wirklich“ moderner Art, und zwar solche, die bis zu einer gewissen Grenze mit der katholischen Religion vereinbar, oder gar ihr nahe verwandt sind, die zugleich auf Schritt und Tritt eine Stellungnahme des gebildeten und im öffentlichen Leben tätigen Katholiken fordern? Das Zentrum in Deutschland verdankt ohne Zweifel einen großen Teil seines Ansehens und Einflusses dem Umstande, daß es sich vorsichtig, aber auch entschlossen auf den Boden solcher modernen Ideen gestellt hat — ein hervorragender Parlamentarier konnte kürzlich

bei gewissen Toleranzdebatten den Gegnern zurufen: Wir deutsche Katholiken sind doch modernere Menschen wie Sie —; auch das katholisch-kirchliche Leben in Deutschland ist nicht zum wenigsten deshalb blühender und gesunder als in anderen Ländern, weil sich die Bildung, Erziehung und Arbeit des Klerus in engerer Fühlung mit der Entwicklung des Volks- und Kulturlebens vollzieht, in Formen, die man anderswo zu lange als „moderne“ gefürchtet und gemieden hat.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß die geistige Bewegung seit Kant eine ihrer stärksten Triebkräfte und das Christentum einen seiner schärfsten Gegner besitzt in dem Streben nach geistiger Ungebundenheit, nach schrankenloser Autonomie im Denken und Handeln. Es ist keine Konsequenzmacherei, sondern richtige Beobachtung, wenn W. diesen Grundzug in der dem Christentum feindlichen Moderne, vor allem in ihrem Kampfe gegen die katholische Religion nachweist (S. 427 ff.). Es ist auch keine Schwarzseherei, wenn er bei an sich harmloseren Zielen und Forderungen auf die Gefahr, in das Fahrwasser jener Grundströmung hineinzugeraten, aufmerksam macht. Nicht einmal darin widersprechen wir ihm, daß im Reformkatholizismus und in der katholischen „Jugend“ überhaupt hier und da ein Drängen nach Originalität und Freiheit, ein Pochen auf die eigene Meinung, kurzum ein intellektueller und ethischer Subjektivismus sich geltend macht, der in etwa an die Selbstherrlichkeit des „modernen Menschen“ und das „persönliche Christentum“ des fortgeschrittenen Protestantismus erinnert. Demnach stimmen wir auch der wiederholten Mahnung des Verf. zu, wir möchten das eigentliche Wesen der Offenbarung nicht verkennen, die eine Mitteilung von oben, nicht ein subjektives Erlebnis ist, die darum auch in ihrer Wahrheitsfülle etwas dem Zeitgeiste und dem persönlichen Befinden Überlegenes, ja möglicherweise Fremdartiges ist (I Kor. 1, 23), wir möchten nicht allzusehr auf ein harmonisches Verhältnis zwischen Christentum und weltlicher Bildung vertrauen. Die Selbstverleugnung, die Christus als Kern seiner Jüngerschaft fordert, läßt sich mit dem Selbstbewußtsein, das den Kern der autonomen Persönlichkeit bildet, nicht versöhnen. Im Christentum ist alles mit dem Kreuze bezeichnet und insofern weltflüchtig; aus der „Torheit“ des Glaubens erblüht die wahre Weisheit, aus der Demut die Größe, aus dem Gehorsam die Freiheit, aus der Entsagung der Seelenfriede.

Dieser Gegensatz gegen Natur und Welt empfängt seine Erklärung, aber auch seine Ergänzung durch die Übernatürlichkeit der Ziele und Kräfte des Christentums; so kommt es, daß die Abschwächung des ersteren leicht die Verkennung der letzteren mit sich führt. Die Anfeindung des Wunders im Protestantismus geht stillschweigend, meist sogar ausgesprochen von der Leugnung des Übernatürlichen aus; W. zitiert das Wort von Paulsen: „Was gegenwärtig . . . die Gebildeten von dem kirchlichen Wesen am meisten trennt, dürfte das Festhalten am Wunderglauben sein“ (S. 396). Es gibt „moderne“ Katholiken, die unter dem Einflusse solcher Anschauungen Schwierigkeit haben, auch an die bestzeugten historischen Wunder zu glauben; sie bedenken nicht, wie das Wunder in ihrem ganzen Glaubensleben eine Rolle spielt, wie sie selbst im h. Altarssakrament ein permanentes Wunder bereitwillig und vielleicht mit innerster

Befriedigung annehmen! Auch im Glauben ist eben Konsequenz leichter als Halbheit. Der Katholik, der in einer Welt des Übernatürlichen lebt, dem die Person und die Kirche Christi als das Übernatürliche stets vor Augen schwebt, nimmt eine andere und günstigere Stellung zum biblischen Wunder ein, als der Protestant; er sollte sich auch bei Prüfung von Einzelfragen dieses großen Zusammenhanges bewußt bleiben. Der Mangel natürlicher „Analogien“ kann dort nicht entscheidend sein, wo das Ganze, das offenbar lebende und lebenskräftige katholische Christentum, keine Analogie in der Natur und Geschichte hat.

Damit hängt die Aufforderung zusammen, unsere wahre Größe nicht durch Vernachlässigung unserer wissenschaftlichen Vergangenheit und stete Bekräftigung der Gegenwart selbst in Schatten zu stellen. Die Entwicklung der modernen Philosophie und der protestantischen Dogmatik ist gewiß nicht so verlockend, daß wir ihr gegenüber die Methode eines Augustinus, Thomas und der Scholastik als veraltet oder inferior bezeichnen dürften. Und auch bezüglich anderer katholischer Leistungen, etwa der älteren Exegese, sagt W. mit Recht: „Die Ausrede, daß bei ihnen schlechterdings nichts zu holen sei, können wir nicht gelten lassen, solange uns einer nicht beweist, daß er sie wenigstens gesehen und durchgesehen habe“ (S. 498). Was speziell die Herabsetzung der „intransigenten“ jesuitischen Wissenschaft angeht, so kann man manche Kritiker mit Recht fragen, durch welche eigenen Leistungen sie soviel zur Beseitigung des Vorwurfs der Inferiorität beigetragen haben, als etwa die Jesuiten Baumgartner, Dressel, Dreves, Grisar, Pesch, Straßmaier, Wasmann usw.

Die katholische Selbstachtung verlangt endlich, wie Weiß S. 476. 481 hervorhebt, die sorgfältigere Wahrung der Einigkeit, zumal angesichts der gewaltigen, trotz aller inneren Differenzen gegen uns geschlossenen Kampfreihe der Gegner. Die Liebe macht es uns zur Pflicht, nicht bei anderen Richtungen und Schulen überall Intrigue und Verfolgung zu wittern; die Klugheit, nicht durch unvorsichtige Kritiken und verstiegene Forderungen Verwirrung und Unzufriedenheit im eigenen Lager wachzurufen; die Pietät, in der Stellungnahme kirchlicher Oberen nicht sogleich Mangel an Verständnis und Entgegenkommen zu argwöhnen, sondern dabei an die Rücksichten zu denken, welche der Gegensatz der Meinungen und der Zwang äußerer Verhältnisse auflegen. Das schon erwähnte Hirtenschreiben der Bischöfe Bayerns schließt mit der Bitte, bei allen Reformbestrebungen das Wort des Apostels zu beherzigen: „*Nolite conformari huic saeculo, sed reformamini in novitate sensus vestri*“ (Röm. 12, 2) und jene Eintracht des h. Geistes zu wahren, die auf der frommen Ehrfurcht beruht (*tua facias pietate concordēs*).

Möge der Mahnruf des von gleichen Absichten geleiteten Verfassers das Gute haben, die Größe und die Gefahr der heutigen Lage und die dadurch gebotene Einigkeit aller Kräfte im „Entscheidungskampfe zwischen Diesseits und Jenseits“ erneut zum Bewußtsein zu bringen, die „Schwachheiten und Verirrungen“, die auch prinzipiell Gleichgesinnte bisweilen entzweien (S. 489 f.), vor dem gemeinsamen hohen Ziele in den Hintergrund treten zu lassen.

Münster i. W.

J. Mausbach.

**Gunkel, Hermann, Ausgewählte Psalmen.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1904 (X, 270 S. 8°). M. 3,20.

Prinzipiell sind diejenigen Psalmen ausgewählt, „die religiös und ästhetisch die wertvollsten sind, deren Verständnis ferner unserer Empfindungsweise nicht allzufern liegt, und deren Text einigermaßen gut erhalten ist.“ (Vorwort V). Es sind im ganzen 40 Nummern (Ps. 1 f. 8. 19 f. 22—24. 26. 29. 39. 42 f. 45 f. 50 f. 79. 82. 85. 90 f. 95. 97. 103 f. 114. 121—126. 128—131. 137. 139. 149), dazu die Anna- und Jonas-Ode. Auf die Übersetzung der einzelnen Psalmen in Reimzeilen folgt ihre Erklärung mehr in rhetorischer Kanzelexegese als in der streng schulmäßigen Kathederart, ohne textkritischen Apparat, vielfach in warmer und wehevoller Sprache. Von dem biblischen Texte will G. möglichst wenig einklammern und streichen, im Gegensatz zu der *Deleatur-Manie*, die sich bei einigen Büchern der Regenbogenbibel kundgibt. Wo G. einer anderen Lesart als jener des rezipierten hebräischen Textes folgt, ist es in den Anmerkungen S. 247—263 angegeben; daselbst auch einige Hinweise auf andere Textzeugen, auf Paralleltexte und Litteratur.

G. hat anlässlich des Bibel-Babel-Streites in Bezug auf Inspiration und Offenbarung sein Credo öffentlich abgelegt: den strikten Sinn, welchen Etymologie und Glaube mit dem Worte Offenbarung verbindet, weist er ab und bekennt sich zu dem verblaßten Offenbarungsbegriff im Sinne einer in der Geschichte sich vollziehenden Offenbarung. Im Programmheft der »Forschungen zur Religion und Litteratur des Alten und Neuen Testaments« hat G. für die biblischen Studien konsequent die rein geschichtliche, rein religionsvergleichende Methode, im Gegensatz zur dogmatischen d. h. offenbarungsgläubigen Behandlungsweise gefordert. Auch bei dieser Psalmenklärung betrachtet G. es als seine erste Aufgabe, die religionsgeschichtliche Bedeutung der biblischen Lieder nachzuweisen. Mit sichtlichem Behagen verweilt er bei den Untersuchungen, wie weit sich die Spuren einer religiösen Idee geschichtlich rückwärts verfolgen lassen, wie nahe oder wie ferne dieser oder jener Psalm oder Psalmvers dem Religionssystem eines Paulus oder Johannes, eines Augustinus oder Luther steht. Der konfessionelle Standpunkt des Verfassers macht sich hierbei unnötig häufig geltend, z. B. in der Polemik gegen die Kultform des Opfers. Der Ton ist nicht überall gleich; stellenweise hat man den Eindruck, als sollten diese Psalmenklärungen, „in guten Stunden liebevoller Versenkung“ (IX) geboren, Sonntagslesungen für gebildete Protestanten sein.

In zweiter Linie kam es G. darauf an, im Geiste Herders den ästhetisch-litterarischen Charakter der Psalmen zu beschreiben. Für dieses Bestreben zollen wir ihm volle Anerkennung. Nun erklärt sich auch, warum aus der schönen Liedergruppe 120—134 verhältnismäßig so viele Psalmen ausgewählt wurden. Die philologische Wortkritik ist für die Bibelexegese unerlässlich; sie darf aber die ästhetische Schriftbehandlung nicht vollständig von ihrem bescheidenen Platze verdrängen. Der Botaniker, der seine Schüler allzuviel mit Schulaufgaben über die Linien des Eichblattes plagt, verleidet ihnen die Empfindung für die Schönheit des Eichbaumes und Eichwaldes.

Die Form des gelehrten Kommentars ist, wie gesagt,

von G. aufgegeben. Der Fachgelehrte kann sich aber nicht verleugnen; auf Schritt und Tritt findet man innerhalb der gemeinverständlichen Exegesen auch tiefere Einleitungsprobleme zum Psalter behandelt oder wenigstens berührt: Fragen über die Chronologie der Psalmen S. 4. 15 f. 33 u. a., über den *Ego* der Psalmen S. 85 f. 252, über ihre Gruppierung und den besonderen Charakter der einzelnen Gruppen (Unschuld-, Buß-, Königs-Ps.). Sogar pentateuchkritische Fragen (S. 103) und andere Resultate oder Hypothesen der wissenschaftlichen Forschung werden popularisiert. David wird als Psalmendichter S. 121 u. 194 abgelehnt. Die messianische Auffassung einiger Psalmen wird als veraltete Allegorie im Namen „der modernen Wissenschaft mit ihrer strengeren Methode“ abgewiesen; die geschraubte Erklärung von Ps. 2 und 22, die phantasievolle Umschreibung von Ps. 45 sind aber kein wissenschaftlich genügender Ersatz für die alte und sogar evangelische Allegorie.

Mit der religionshistorischen und -kritischen Methode G.s hängt es zusammen, daß er zu den Psalmen zahlreiche Parallelen aus anderen Religionen, besonders aus der griechischen und babylonischen Mythologie, erwähnt. Die Analogien aus der babylonischen Litteratur sind wohl durch den Bibel-Babel-Streit veranlaßt; sie werfen einige Male helles Licht auf die Ausdrucksweise der biblischen Dichter. Zu Ps. 22, 22 muß natürlich der jetzt weltberühmte Re'em aufmarschieren. Die Idee von einem Lebensbuche Ps. 139, 16 leitet G. ebenfalls aus dem Babylonischen her. Manche seiner Ableitungen wird man freilich mit Kopfschütteln lesen: Der Dichter der Jonasode muß sein Bild doch nicht von Istars Höllenfahrt entlehnt haben (zu S. 244). Die vielgefeierten „Flügel der Morgenröte“ (Ps. 139, 9) sind schon deshalb nicht aus Hellas importiert, weil das Bild im hebräischen Original gar nicht stand; vgl. Grimme, Psalmenprobleme 122 (zu S. 226). Wesentliche Vorzüge der biblischen Poesie vor den Hymnen an Marduk oder vor den Psalmen von Wieland können sich dem litteraturvergleichenden Bekenner eines verblaßten Offenbarungsbegriffs natürlich nicht ergeben. S. 12 Anm. wäre statt § 192 des Hammurabigesetzes besser § 170 f. zitiert.

Straßburg.

Michael Faulhaber.

**Dittmar, Wilhelm, Pfarrer in Offenbach a. M., Vetus Testamentum in Novo. Die alttestamentlichen Parallelen des Neuen Testaments im Wortlaut der Urtexte und der Septuaginta zusammengestellt.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1903 (VIII, 362 S. gr. 8°). M. 9,40.

Eine recht mühsame, aber dankenswerte Arbeit ist es, die Dittmar hier geleistet hat. Er bringt für alle Zitate des Neuen Testaments im engeren und weiteren Sinne, selbst für leichte Berührungen und Anklänge, den Text des Neuen Testaments und den des Alten, und zwar den masorethischen Text und jenen der LXX. Textvarianten sind bei den griechischen Texten in Klammern beigelegt, selbst verschiedene Schreibungen der Eigennamen sind angemerkt. Durch besondere Unterscheidungslinien werden, ähnlich wie in Resch' Agrapha und Außerkanonischen Paralleltexen, die Übereinstimmungen mit dem M. T., der LXX oder den Varianten der LXX gekennzeichnet, so daß das Verhältnis der Texte und ihre Beziehung zueinander sofort deutlich hervortritt. Es kommt uns so recht klar zum Bewußtsein, wie wenig Gewicht die Hagiographen auf die unveränderte getreue

Bewahrung des Wortlautes gelegt haben, und wie häufig sie nur den Sinn eines alten Ausspruches wiedergeben. Ohne daß wir alle Einzelheiten geprüft und alle Stellen und Beziehungen verglichen haben, können wir sagen, daß die Zusammenstellung mit Fleiß und quellenmäßiger Gründlichkeit gemacht ist und dem Studierenden es erspart, sich durch zeitraubendes Nachschlagen das unentbehrliche Vergleichsmaterial aus einer Reihe von Werken für jeden einzelnen Fall zu verschaffen. Manche ferner liegende Parallele mag dem Verf. entgangen sein, manche Reminiszenz an alttest. Stellen oder Anklang an die nachkanonische Litteratur des 1. Jahrh. nicht berücksichtigt worden sein, wichtigere Beziehungen sind aber nicht übersehen, mitunter wird eher zu viel als zu wenig gegeben. Beiläufig sei noch bemerkt, daß der Verf. dem Unterschied der beiden griechischen Versionen zum Buche Daniel, LXX und Theod., bei den meisten Stellen eine sorgfältige Beachtung geschenkt hat. Das subtile und ausführliche Parallelen-Verzeichnis (S. 285—362) ermöglicht es, die etwaige Verwendung einer alttest. Stelle bei den neustest. Schriftstellern leicht aufzufinden und sich von der Bedeutung alttest. Bücher für das Neue Testament eine richtige Vorstellung zu machen.

Münster i. W.

A. Bludau.

**Holl, D. Karl**, a. o. Professor der Kirchengeschichte in Tübingen, **Amphilochius von Ikonium in seinem Verhältnis zu den großen Kappadoziern** dargestellt. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (VII, 266 S. gr. 8°). M. 6.

Professor Holl, der verdiente Erforscher der *Sacra Parallela* von Johannes Damascenus, hat das Glück gehabt in einer Münchener Hs (*cod. gr. 534 s. XVI f. 57—61v*) eine bisher unbekannte dogmatisch-polemische Rede des Bischofs Amphilochius von Ikonium zu entdecken. Von diesem Funde, den er S. 91—102 veröffentlicht, nimmt er dankenswerterweise Anlaß, die bisher immer nur beiläufig berührten Fragen nach dem Leben, den Schriften, der dogmengeschichtlichen Stellung dieses Bischofs, der ein Vetter Gregors von Nazianz und Freund der beiden anderen großen Kappadozier war, eingehend zu erörtern.

Über den Lebenslauf des Amph. (S. 6—42) hat H. „zu dem, was Tillemont, die Mauriner und Lightfoot erarbeitet haben“, „nur wenig nachzutragen“ gefunden. Doch schöpft er z. B. aus den bislang nicht benutzten Briefen des Libanius die interessante Kunde, daß dieser berühmte Rhetor in Antiochien Lehrer des Amph. gewesen ist und ihn auch später noch, als er Bischof geworden war, in treuem Andenken behalten hat.

S. 42—115 folgen die litterargeschichtlichen Untersuchungen. H. befragt die alten Zeugen über die schriftstellerische Arbeit des Amph., stellt die zahlreichen Fragmente und die wenigen vollständigen Schriften, die unter seinem Namen überliefert sind, zusammen, scheidet die unechten aus und erweist mit sehr guten Gründen sechs von der bisherigen Kritik verworfene Predigten (*Migne P. gr. 39, 36—97. 120—129*) als echt. Unzweifelhaft echt ist die neu aufgefundene Homilie, da sie schon von Theodoret und Facundus (auch vom Papste Gelasius, was H. nicht gesehen hat) zitiert wird und auch das von Facundus angegebene *Incipit* mit ihrem Anfange übereinstimmt. Der ursprüngliche Titel wird gelautet

haben: *Λόγος εἰς τὸ πάτερ, εἰ δυνατόν, παρελθέτω ἀπ' ἐμοῦ τὸ ποτήριον τοῦτο*.

Obwohl die Fragmente „zweifelloos den festen Boden für die litterarische Kritik bilden müssen“ (S. 43), hat H. nur eine sehr unvollständige Übersicht über sie gegeben. Seine Liste der Autoren, die Fragmente des Amph. bringen, umfaßt 15 Nummern, genauer 14, da die *Sacra Parallela* neben Johannes v. Damaskus besonders gezählt werden. Mindestens 7 Nummern sind beizufügen: Papst Gelasius (*Thiel, Epist. Rom. PP. I p. 549—551. 556*), Mönch Eustathius (*Migne P. gr. 86, 1, 913 B*), Konzil vom Lateran 649 (*Mansi X, 1080 B. 1104 E*), Nikephorus v. Kstpl. (*Migne P. gr. 100, 321 B; Pitra, Spicil. Solesm. I, 345 f. 360. 485 ff.*), Euthymius Zigabenus (*Migne P. gr. 130, 1080 B*), Synode von Kstpl. 1166 (*Mai, Script. vel. nova coll. IV, 9—11. 14*), Niketas Choniates (*Migne P. gr. 140, 209 D sqq. 213 D sq.*). Bei fast allen diesen Zeugen finden sich Fragmente, die H. unbekannt geblieben sind und die insbesondere für den Brief an Seleukus und die Rede über *ὁ πατήρ μου μισῶν μου εἶναι* wichtig sind. Außerdem hat H. übersehen das Fragment aus einer Homilie *εἰς τὰ γενέθλια* bei Anastasius Sinaites (*Migne P. gr. 89, 1188 A*) und das Zeugnis des Anastasius Bibliothecarius über die Rede *In occursum Domini*: „sermo quem de virginitate super Anna et Simeone, imo quem de tribus professionibus Amphilochius Iconii praesul habuerat“ (*Migne P. lat. 41, 818*), so daß hiernach die Behauptung H.s, keiner der alten Schriftsteller zitiere diese Predigt (S. 84), zu berichtigen ist.

Vielleicht noch bedenklicher als die Vernachlässigung so vieler Zitate ist, um dies hier gleich anzuschließen, die Art, wie H. eine andere litterargeschichtliche Frage erledigt. Die Sache erscheint geradezu übers Knie gebrochen. Es handelt sich um die trinitarischen Ausführungen aus der 3. Rede Gregors v. Nyssa über das Gebet des Herrn, die in den Gesamtausgaben fehlen (ein Teil steht jedoch bei *Migne P. gr. 46, 1109* nach Lequien), vollständig zuerst von Mai, dann auch von Krabinger und Oehler gedruckt worden sind. H. erklärt S. 215 das Stück für eine (im Interesse des *filiolique* vorgenommene) „abendländische Fälschung“. Aber hätte da nicht zuerst die Frage nach der litterarischen und handschriftlichen Bezeugung des Fragments gestellt werden müssen? Schon die von ihm benutzte Ausgabe (*Mai, Nova bibl. patr. IV, 40 ff.*) hätte H. belehren können, daß bereits die *Doctrina patrum de Verbi incarnatione* um 700 das Fragment zitiert und der *cod. Vatic. gr. 2066 s. VII vel VIII* die Rede Gregors mit diesem Texte enthält. Wie ist da an eine abendländische Fälschung zu denken? — H. bezeichnet das Stück als unecht, weil es bei Mai a. a. O. das *filiolique* enthält: *τὸ ἄγιον πνεῦμα καὶ ἐκ τοῦ πατρὸς λέγεται καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ εἶναι προσμαρτυρεῖται*. Einen solchen Satz „hätte Gregor niemals schreiben können. Er hätte das *ἐκ* vor *τὸν υἱόν* weggelassen“. Ganz richtig; das *ἐκ* ist zweifellos unecht. Aber wegen der Unechtheit des einen Wörtchens den ganzen Text zu verwerfen, ist unmethodisch, wenn nicht zugleich der Beweis erbracht wird, daß es mit dem Texte unlösbar zusammenhängt. Diesen Beweis hat H. nicht versucht, er kann auch nicht geführt werden, weil der Kontext das *ἐκ* im Gegenteil notwendig ausschließt. — Ferner soll die Unechtheit „an den ungregorianischen, z. T. sogar ungriegischen Wendungen, die sich durch das Ganze hindurchziehen, mit Händen zu greifen“ sein. H. hebt fünf dieser Wendungen hervor; aber er hat nicht gesehen, daß n. 2 u. 3 wörtlich bei Gregor v. Nyssa belegt werden können (zu 2: *Migne 45, 388 C*, vgl. 396 D; zu 3: 45, 341 C, vgl. 492 A. 596 B); und auch n. 1, 4 u. 5 lassen sich angesichts der deutlichen Parallelen (zu 1: 45, 581 D. 1164 B; zu 4 u. 5: 45, 676 A) nicht als ungregorianisch oder gar ungriegisch anfechten. — Ebenso unhaltbar ist endlich der Versuch, noch einen dogmatischen Gegensatz zwischen dem Fragmente und der sonstigen Lehre Gregors nachzuweisen. In dem Fragmente wird das ätiologische Verhältnis des h. Geistes zum Sohne mit dem Ausdruck *πνεῦμα χοιστόν* (Röm. 8, 9) bezeichnet und es wird beigefügt, es sei unbiblisches und überhaupt unmöglich, umgekehrt den Sohn *χοιστός*, *πνεύματος* zu nennen. Das hier für unmöglich Erklärte hat aber Gregor nach H.s Versicherung „wirklich ausgesprochen“ mit den Worten: *βασιλεὺς μὲν γὰρ ὁ υἱός, βασιλεῖα δὲ ζωῶν . . . τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ἢ χοισθεὶς ὁ μονογενὴς χοιστός ἐστι* (*Adv. Maced. M. 45, 1321 A*). Gregor erklärt hier den Sohn für *χοισθεὶς τῷ πνεύματι*, ein Gedanke, der gewiß nicht durch *χοιστός πνεύματος* ausgedrückt werden kann. Zudem liegt dem Nyssener *Adv. Maced. I. c.* der Gedanke an das ätiologische Verhältnis fern; er will vielmehr die Homousie des h. Geistes mit dem Vater und dem Sohne beweisen.

Der theologischen Würdigung des Amph. ist der Hauptteil des Buches (S. 116—266) gewidmet. Ein volles Verständnis seiner theologischen Arbeit ist nur dadurch zu erreichen, daß sie mit derjenigen seiner älteren Zeitgenossen und Freunde, der drei großen Kappadozier, in Vergleich gesetzt wird. Darin bringt H. mit Recht zuerst die Theologie der letzteren zur Darstellung (S. 116—235) und vermag dann festzustellen, daß Amph. als Theologe mit diesen Lehrern den Vergleich nicht aushält: alle tieferen spekulativen Fragen liegen außerhalb seines Horizonts. Hingegen bewegt er sich mit Geschick in der populären Polemik, und er hat dabei eine merkwürdig glückliche Hand in der Prägung theologischer Termini, die sich schnell das Bürgerrecht in der Theologie erworben haben, z. B. *τρόπος τῆς ἐπαρέξεως* in der Anwendung auf alle drei göttlichen Personen, oder *ἓνα νῆδον δύο φύσεων φημι ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαίρετως*. „Ein Bahnbrecher ist Amph. auf keinem Punkte gewesen. Aber er besaß in praktischen wie in theoretischen Fragen sicheren Instinkt für den kirchlichen Mittelweg und Energie, ihn mutig bis zu Ende zu gehen“ (S. 263).

Daß H. bei dieser Gelegenheit die „Theologie“ d. h. die Trinitätslehre und die Christologie der drei großen Kappadozier zur Darstellung gebracht hat, ist um so dankenswerter, als es an einer die dogmenhistorischen Gesichtspunkte scharf hervorhebenden Monographie noch durchaus mangelte. Die dogmatischen Beweisführungen der drei Lehrer und ihre Widerlegung der häretischen Einwürfe berührt H. in der Regel nur kurz. Ihn interessiert vor allem die Entwicklung der Grundgedanken und der Terminologie, das harte Ringen und Bemühen der Lehrer, in scharf geprägten Formeln die fortschreitende Erkenntnis zum klaren Ausdruck zu bringen. In dieser Beziehung hat er manche treffliche Beobachtungen vorgebracht, z. B. daß auf die Lehre der Kappadozier der Umstand bedeutungsvoll einwirkte, daß sie von vornherein auch das Problem der Homousie des h. Geistes mitberücksichtigen mußten; ferner die Bedeutung, die der auf Christus angewandte Name *θεοπότης* in ihrer Lehre gewann, und die Häufigkeit dieses Namens (doch vgl. zu S. 127 schon Theol. Revue 1902 Sp. 598); die Tatsache, daß Basilius die Ausdrücke *ἀγέννητον* und *γεννητόν* zur Bezeichnung der hypostatischen Eigentümlichkeit des Vaters und des Sohnes zuerst gebraucht hat, und mehrere andere, zu dessen Anführung hier der Raum fehlt.

Doch möchten die Punkte, die zum Widerspruch herausfordern, vielleicht noch zahlreicher sein. Wenn ein Dogmenhistoriker so hervorragenden Lehrern, die die Nachwelt als die „großen“ Kappadozier ehrt, Dummheiten über Dummheiten zur Last legt, „Inkonzinnitäten“, „schwere Entgleisungen“, „Widersprüche“, die sie nicht gemerkt, oder die ihnen nur „bis zu einem gewissen Grade“ oder nur „fast möchte man sagen in einem lichten Augenblick“, „einigermaßen zum Bewußtsein gekommen“ sind (so H. über Basilius), so sollte man meinen, daß er selber um so mehr auf vorsichtige Begründung bedacht sein werde. Aber die schon vorhin beleuchtete Flüchtigkeit macht sich auch hier mehrfach in peinlicher Weise geltend. Mit Rücksicht auf den Raum kann ich nur einiges hervorheben.

S. 133 bürdet Holl Basilius den Unsinn auf, beim Sohne solche Namen unterschieden zu haben, die ausschließlich seine Gottheit, und solche, die seine Natur bezeichnen; doch meint er gnädig, die „Entgleisung“, von einer besonderen „*φύσις*“ des Sohnes zu reden, dürfe man Basilius an der betr. Stelle „wohl zu gute halten“. Die Entgleisung ist ganz allein auf H.s Seite, der den Satz nicht zu Ende gelesen zu haben scheint. Basilius sagt (*De Spir. S. 8, 17*): Die Schrift stellt uns den Herrn nicht bloß

mit Einem Namen dar und auch nicht bloß mit den Namen, die seine Gottheit bezeichnen, sondern bald (*τὴν μὲν*) mit den Prädikaten der Natur [hier hat H. den Satz wohl für beendet gehalten], bald (*τὴν δὲ*) mit zahllosen anderen Namen, die seine vielgestaltigen Gnadenerweise gegen uns ausdrücken. Also keine Unterscheidung, sondern Gleichstellung von *θεότης* und *φύσις*! — S. 148 führt H. zwei „Formulierungen“ (*In Mamantem n. 4 Migne 31, 597 C* und *De Spir. S. 18, 45 M. 32, 149 B*) an, die „vom eigenen Standpunkt des Basilius aus betrachtet nichts anderes als schwere Entgleisungen“ seien. „Gerade die *μορφή πατρική* kann doch der Sohn niemals darstellen, wenn anders *μορφή* synonym mit *ἐπόστασις* ist und diese das Unübertragbare bezeichnet“. H. weist nun nach, daß Basilius einmal in einer anderen Schrift *μορφή* mit *ιδιότης* d. i. der persönlichen Eigentümlichkeit gleichstellt. Aber er hätte zeigen müssen, daß gerade an jenen Stellen, wo er die schweren Entgleisungen entdeckt hat, der mehrdeutige Ausdruck *μορφή* den Sinn von *ἐπόστασις* oder auch *ιδιότης* hat. An der zweiten Stelle lehrt der flüchtigste Blick auf den Kontext, daß die von Basilius behauptete *μία μορφή* des Vaters und des Sohnes nur als die *οὐσία* oder *φύσις* verstanden werden kann. Und ebenso unzweifelhaft ist an der ersten Stelle derselbe Sinn für *μορφή* in den unmittelbar vorhergehenden, von H. nicht abgedruckten Worten sichergestellt; denn hier behauptet Basilius die *ταυτότης* des Vaters und des Sohnes, aber so, daß er ihre *ιδιότης* nicht aufhebt. — S. 150: Daß Basilius im Sinne gehabt habe, „spezifische (!) Unterschiede der drei *πρόσωπα* zu konstruieren“, wird wohl nur ein *lapsus calami* sein. — S. 230 ff. behauptet H., daß Gregor v. Nyssa über die Geburt Christi „wie die Antiochener“ denke und den Ausdruck *θεοτόκος* absichtlich nicht gebrauche. Das einzige Mal, wo er bei ihm vorkomme (*Epist. 3 Migne 46, 1024 A*), schleudere Gregor nur „einen offenbar von den Apollinaristen zuerst den Orthodoxen gemachten Vorwurf auf diese zurück“. Indes die *Epist. 3* gibt an der betr. Stelle (*μη τὴν ἁλίαν παρθεὶν τὴν θεοτόκον ἐτόλμησέ τις ἡμῶν καὶ ἀνθρωποτόκον εἶπεν; ὅπερ ἀκούομεν τινος ἐξ αὐτῶν* [d. i. der ungenannten Gegner Gregors] *ἀφειδῶς λέγειν*) bei richtiger Übersetzung einen vollgültigen Beweis dafür, daß Gregor der Jungfrau Maria den Ehrennamen *θεοτόκος* zuerkennt, wie er ihn auch mindestens noch an zwei anderen Stellen (*De virg. 13. 19 M. 46, 377 D. 396 A*) ganz unbedenklich gebraucht. Gregor bezeichnet es nämlich als unzulässig, die h. Jungfrau, die Gottesgebärerin, auch Menschengebärerin zu nennen, wie es einige der Gegner tun. Er selbst erkennt also den Titel *ἡ θεοτόκος* als zu Recht bestehend ausdrücklich an, und die Gegner Gregors sind nicht, wie H. meint, Apollinaristen, denen ja nichts ferner lag als Maria *ἀνθρωποτόκος* zu nennen, sondern gerade Antiochener, mit denen Gregor nach H.s Versicherung in dieser Frage übereinstimmen soll. Es ist eine echt antiochenische Forderung, Maria beide Namen, *θεοτόκος* und *ἀνθρωποτόκος*, beizulegen (vgl. z. B. *Diodor. Tars. bei Mansi V, 980 DE; Theod. Mops. bei Mansi IX, 237 C*).

Wegen dieser und mancher anderen Schwächen des Buches kann ich es leider bei aller Anerkennung seiner nicht unwichtigen Vorzüge doch nur mit starkem Vorbehalte empfehlen. Das Hauptverdienst des dogmengeschichtlichen Teiles liegt in der, wenn auch nicht ganz einwandfreien, so doch überall anregenden Fragestellung. Wer die „Theologie“ der drei Kappadozier neu darzustellen unternimmt, wird gerade aus der Problemstellung Holls sehr viel lernen können.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

**Schnürer**, Dr. Gustav, Professor der Universität zu Freiburg i. Schw., *Die ursprüngliche Templerregel*, kritisch untersucht und herausgegeben. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von Dr. H. Grauert. III Bd. Heft 1. 2]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (VIII, 157 S. gr. 8°). M. 2,80.

An Untersuchungen über den Templerorden hat es namentlich in letzter Zeit nicht gefehlt. Die Arbeiten von Münter, Gmelin, Prutz, Körner, sowie diejenige des Franzosen de Curzon sind bekannt. Gegenstand der Untersuchung bildet die Frage: Welcher Text der Templer-

regel ist der ursprüngliche, der französische oder der lateinische? Mit Ausnahme von Körner ist bei allen vorgenannten Autoren die Antwort „der französische“. Prof. Schnürer seinerseits gelangt nun in der vorliegenden Studie zu dem Resultat — und wir dürfen wohl sagen, daß dasselbe uns gesichert scheint —, daß nicht der französische Text, sondern der lateinische der ursprüngliche ist. Ja, daß der lateinische Text zwei Redaktionen aufweist, die sich erkennen lassen: eine ältere auf den h. Bernhard zurückgehend, eine jüngere, nicht später als 1130 entstanden. Zum Teil stimmen die Resultate bei S. mit denen Körners überein. Es ist das um so mehr zu beachten, als beide Forscher ihre Untersuchungen gleichzeitig, aber doch unabhängig voneinander geführt haben (S. 14).

Interessant ist der Weg, den S. einschlägt, um zu seinem Resultate zu gelangen. Zunächst bietet ihm die Anordnung des Stoffes in dem lateinischen Texte den sicheren Ausgangspunkt für seine Untersuchung. Der latein. Text weist einmal eine weniger einheitliche Ordnung auf, dann zeigt er uns eine primitivere Organisation des Ordens. Dies spricht für sein höheres Alter. Vergleichen wir dann aber den latein. Text mit dem französischen, so läßt sich feststellen, daß die Irrtümer des französ. Textes sich nur aus einer falschen Auffassung des latein. Originalen erklären lassen. Ich verweise hierfür auf die S. 33 ff. angeführten lehrreichen Beispiele. Fügen wir dann noch hinzu, daß der latein. Text sich eng an die Benediktinerregel anlehnt (S. 27), so dürfte die Beweiskette geschlossen sein. Wir können dem Verf. nur beistimmen, wenn er S. 31 sagt: „Die latein. Regel hatte eine noch wesentlich klösterliche Organisation im Auge . . .; der latein. Text zeigt uns noch, wie die Organisation nach der Meinung des Konzils von Troyes und des h. Bernhard hätte werden sollen, der französ. Text, wie sie tatsächlich wurde.“ Dieses der Inhalt des 1. Abschnittes, in welchem ebenfalls die Hss und Ausgaben der Templerregel aufgezählt und klassifiziert werden (S. 5).

Im 2. Abschnitt (S. 44—54) wird die Vorrede zur Templerregel untersucht, nachgewiesen, daß der Hauptteil der Vorrede vom h. Bernhard stammt, daß Johannes Michaelensis, vielleicht ein Kleriker Hugos von Payns, dieselbe dann in Jerusalem, wo die endgültige Fassung der Regel erfolgen sollte, interpoliert hat.

In dem 3. Abschnitte (S. 54—95) untersucht S. die Regel selbst. Er unterscheidet drei Bearbeiter, die Konzilsväter von Troyes, den h. Bernhard und den Patriarchen von Jerusalem. Dann stellt er die Kriterien zusammen, welche uns Aufschluß über die Tätigkeit der einzelnen Bearbeiter geben, und schließt den Abschnitt mit einer Anwendung der Kriterien auf die einzelnen Kapitel und den Kennzeichen der zweiten Redaktion in Kapitelüberschriften und Kapitelverzeichnissen.

Der 4. Abschnitt (S. 95—128) berichtet im einzelnen über die Entstehung der Regel des eben entstandenen Templerordens. Wir können zu diesen Ausführungen nur unsere Zustimmung äußern und uns mit dem Verf. freuen, daß es ihm gelungen ist, in diese bisher so unklare und auch verwickelte Frage das nötige Licht zu bringen. Dankenswert ist ebenfalls die nochmalige Veröffentlichung des Regeltextes, der so hergestellt ist, daß man alsogleich

erkennt, was aus der Benediktinerregel genommen, was erste, was zweite Redaktion des Textes ist.

Ein Register am Schlusse erleichtert den Gebrauch des Buches wesentlich.

Monte Cassino.

Bruno Albers, O. S. B.

**Köhler, W.**, Lic. Dr., Privatdozent an der Universität Gießen, **Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf.** Kritische Ausgabe mit kurzen Erläuterungen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903 (VII, 212 S. 8<sup>o</sup>). M. 3.

Im Jahre 1902 hat Köhler in der von G. Krüger herausgegebenen Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften »Dokumente zum Ablaßstreit von 1517« veröffentlicht. Eine Ergänzung zu diesen Dokumenten bietet die vorliegende Schrift, welche hauptsächlich dazu bestimmt ist, in Seminarübungen als Grundlage zu dienen. Dieselbe enthält folgende Bestandteile: 1. Luthers 95 Ablaßthesen vom J. 1517; 2. die Resolutionen, die Luther zu seinen Thesen im J. 1518 veröffentlicht hat; 3. die von Wimpina verfaßten Gegenthesen, welche von Tetzel im Januar 1518 zu Frankfurt a. d. O. verteidigt worden sind; 4. die *Obelisci* oder kurzen Randglossen von Johann Eck zu Luthers Thesen; 5. Luthers Antwort darauf oder die sog. *Asterisci*; 6. den Dialog, in welchem Prierias die Thesen Luthers zu widerlegen suchte; 7. Luthers Erwiderung auf diesen Dialog. Dem Text der einzelnen Thesen wird jedesmal Luthers Erklärung und Begründung beigelegt samt den Ausführungen der Gegner mit Luthers Replik, eine Anordnung, die man nur loben kann. Es muß bemerkt werden, daß der Herausgeber nicht den vollständigen Text der erwähnten Schriften bietet. Die zahlreichen Wiederholungen wie auch minder wichtige Erörterungen glaubte er weglassen zu dürfen; doch hat er die Auslassungen stets durch Punkte gekennzeichnet. Die ebenso zahlreichen Bibelzitate, wo sie zum Verständnis des Textes nicht unbedingt erforderlich waren, sind nur durch Angabe der betreffenden Stelle markiert. Auch dies Verfahren ist zu billigen, um so mehr als K. nur selten etwas Wichtigeres weggelassen hat. Eine bemerkenswerte Stelle hat Ref. auf S. 50 vermißt. Hier läßt K. Luther bloß sagen: „*Mihi certissimum est purgatorium esse.*“ Und doch sind die weiteren, in den Resolutionen zu lesenden Worte nicht ohne Interesse: „*Nec multum me movet, quid blatterent haeretici, quando iam mille et plus centum anni sunt, quod B. Augustinus in suarum confessionum lib. IX. pro matre et patre suo orat et orandum petit. Et eadem sancta mater eius moriens (ut ibi scribit) memoriam sui optaverit ad altare Domini; sed et ab Ambrosio id factum narrat. Quod si etiam tempore apostolorum non fuisset purgatorium, ut superbit fastidiosus Pighardus, numquid ideo credendum est haeretico vix quinquaginta annos nuper nato, et fidem tot saeculorum falsam fuisse contendendum?*“ Bald nachher konnten die katholischen Polemiker diese scharfe Zurückweisung der Häretiker auf Luther selber anwenden. Zu bedauern ist es, daß K. Wimpinas Erläuterungen zu den Frankfurter Ablaßthesen nicht berücksichtigt hat. Dieselben sind abgedruckt in Wimpinas *Sectarum . . . Anacephalaeoseos . . . Partes tres. Francof. 1528, f. 43a—47b*. Mit Hülfe dieser Erläuterungen können etliche Thesen erst recht

verstanden werden, so insbesondere die These von dem im Kasten klingenden Gelde (vgl. Paulus, Johann Tetzl. Mainz 1899, S. 144).

Abgesehen von einigen unbedeutenden Druckfehlern, bietet K. einen korrekten Text, und zu dem Texte auch zahlreiche Varianten. In den Anmerkungen finden sich allerhand Hinweise und Winke, die zum besseren Verständnis des Textes beitragen sollen. Manche dieser Erläuterungen sind recht gut; nicht wenige aber sind ungenügend, weil zu allgemein gehalten, oder irreführend, weil durchaus unzutreffend. Bei der Stelle, die vom *usus sollemnis poenitentiae in canonibus descriptae* handelt, wird auf *lib. V. tit. XXXVIII de poenitentis et remissionibus* der Dekretalen und auf den Traktat *de poenitentia* im Dekret Gratians verwiesen (S. 41). Derartige viel zu allgemeine Hinweise, die bei K. hier und da vorkommen, haben nur geringen Wert. Von den ziemlich zahlreichen irrigten Erläuterungen sollen bloß einige namhaft gemacht werden.

S. 22, die Definition des Sakraments betreffend, meint Luther nicht Hugo von Saint-Cher, sondern Hugo von St. Viktor (*De sacramentis l. I. p. IX. c. 2.*). — Auf derselben Seite beruft sich Luther auf das „*dictum illud communissimum: Non sacramentum, sed fides sacramenti iustificat.*“ K. verweist auf Thomas von Aquin, *S. Th. 3 q. 62. a. 5*, wo jedoch der Ausspruch weder wörtlich noch dem Sinne nach vorkommt. Der betr. Ausspruch wird übrigens bei den Scholastikern nicht leicht zu finden sein, obgleich Luther von einem *dictum communissimum* spricht. Luthers Zitate aus den Vätern und Scholastikern müssen genau nachgeprüft werden, da er nicht selten unrichtig zitiert, hier und da auch Aussprüche der Väter entstellt, um dieselben seinen Zwecken dienstbar zu machen. Einige derartige Entstellungen hat jüngst Denifle in seinem Werke über Luther und Lutherum hervorgehoben. Um zu beweisen, daß nicht das Sakrament, sondern der Glaube rechtfertigt, beruft sich Luther auf den h. Augustinus, der gesagt haben soll, das Sakrament rechtfertige, „*non quia fit, sed quia creditur.*“ Tatsächlich hat Augustinus geschrieben: „*Unde ista tanta virtus aquae, ut corpus tangat et cor abluit, nisi faciente verbo, non quia dicitur, sed quia creditur?*“ (*In Joh. tract. 80. n. 3, Migne 35, 1840*). K. begnügt sich, auf *Tract. 80 super Joh.* zu verweisen. Er hat diesen Hinweis aus Thomas a. a. O. entnommen, wo jedoch richtig „*non quia dicitur*“ steht. Über den Sinn des Ausspruchs vgl. übrigens Franzelin, *Tractatus de Sacramentis in genere. Romae 1873. S. 101 ff.* — S. 32, wo von der Bedeutung des willig übernommenen Todes die Rede, verweist K. auf eine Studie des Referenten, die jedoch bloß von dem Ablass für die Verstorbenen handelt und mit jener Stelle nichts zu tun hat. Die Aussprüche Gersons und Wilhelms von Perault, die Luther im Auge hat, sind angeführt bei A. Hoch, Geilers von Kayersberg *Ars moriendi*. Freiburg 1901, S. 19 ff. — Warum S. 36 auf den Artikel Privatoffenbarungen im Kirchenlexikon hingewiesen wird, ist nicht einzusehen. — Auch der Hinweis, S. 38, auf Gersons Schrift *De indulgentiis* ist nicht zutreffend. Es handelt sich vielmehr um einen an einer anderen Stelle vorkommenden und oft zitierten Ratschlag, den Gerson den Beichtvätern gibt. — S. 71 und 75 tadelt Luther Mayron, daß er gelehrt habe, die Ablässe „*valeant etiam ad augmentum gratiae et gloriae.*“ K. verweist hier auf die richtige Quelle. Um aber den Leser in den Stand zu setzen, Luthers Anklage nach Gebühr zu würdigen, hätte er wohl Mayrons eigene Worte mitteilen können: „*Indulgentiae non habentur nisi per opera meritoria de natura sua; ideo lucrum indulgentiae non potest fieri sine augmento gratiae.*“ (*Fr. Maronis Sermones de Sanctis. Basileae 1498, f. 96 b*). — Der anonyme Pariser Magister, von dem Luther S. 99 spricht, wird mit Unrecht mit dem Ablasschriftsteller Johann von Fabrica verwechselt. Der betr. Anekdote begegnet man öfter in den Schriften des ausgehenden Mittelalters. — Die S. 100 erwähnte Entscheidung des Papstes Sixtus IV ist nicht in der Ablassbulle vom 3. Aug. 1476, sondern in dem oft erwähnten Schreiben vom 27. Nov. 1477 zu suchen. — S. 103, bei Erwähnung der *apostolici interpretes*, wäre auf die *Summaria declaratio* des Ablasskommissars Raimund Peraudi zu verweisen gewesen. — S. 122, bei den Ausführungen des Prierias gegen Luthers These: „*Non*

*Christiana praedicant, qui docent, quod redempturis animas vel confessionalia non sit necessaria contritio*“, hätte bemerkt werden sollen, daß Prierias statt *redempturis animas vel confessionalia* irrig *redempturis animas per confessionalia* gelesen und infolgedessen Luther falsch verstanden hat. Wird dies Versehen beachtet, so fällt von selbst die Bemerkung Dieckhoffs, Der Ablassstreit. Gotha 1886, S. 29 Anm. 2. — S. 123 behauptet Luther: „*Quilibet Christianus vere compunctus habet remissionem plenariam a poena et culpa etiam sine litteris veniarum sibi debitam*“, und beruft sich hierfür auf den Papst, „*ut dicit Papa.*“ K. seinerseits verweist sehr mit Unrecht auf die katholische Lehre von der Reue. Katholischerseits wird keineswegs gelehrt, daß ein jeder Christ, der seine Sünden wahrhaft bereue, ein Anrecht habe auf Nachlassung von Schuld und Strafe. Die katholischen Theologen lehren bloß, die Reue könne hier und da so groß sein, daß nicht nur die Sündenschuld, sondern auch alle Strafen nachgelassen werden. Mit Unrecht hat Luther in diesem Falle sich auf den Papst berufen. — S. 130 erwähnt Luther die vielverbreiteten „drei Wahrheiten“ Gersons. K. meint irrig, Luther habe vermutlich ein Zitat aus *de remediis contra pusillanimitatem* im Auge. Es sind vielmehr die drei Wahrheiten, die in Gersons *Opusculum tripartitum, cap. 16 (Opera. Parisiis 1521, f. 175 a.)* stehen. — Zu S. 163 sei bemerkt, daß das bekannte *Compendium theologiae veritatis* nicht Bonaventura, sondern den Dominikaner Hugo von Straßburg zum Verfasser hat. — Nach Luther (S. 187) würden einige Scholastiker lehren, „*quod Deus peccatum facit, Deus est causa mali culpa.*“ K. zitiert hierfür Thomas II, 1. q. 79, wo jedoch der Aquinate ausdrücklich das Gegenteil lehrt: „*Deus non est causa peccati.*“

Doch genug der Aussetzungen! Die Hauptsache ist, daß K. wichtige Quellen, die man notwendigerweise einsehen muß, wenn man den Ablassstreit von 1517 gründlich studieren will, in einer handlichen Ausgabe zugänglich gemacht hat. Den praktischen Zwecken, welchen diese Ausgabe dienen soll, wird dieselbe vollauf Genüge tun.

München.

N. Paulus.

### Gutberlet, Dr. Konstantin, Der Kampf um die Seele.

Vorträge über die brennenden Fragen der modernen Psychologie. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bde. Mainz, Fr. Kirchheim, 1903 (VII, III, 718 S. gr. 8°). M. 8.

Die 1899 erschienene erste Auflage des Werkes des hochverdienten Verfassers tritt hier, auf 2 Bände erweitert und mit einer Fülle von Material bereichert, auf den litterarischen Schauplatz. Der Gegenstand wird in 10 Vorlesungen behandelt: 1. Der gegenwärtige Stand der Psychologie. 2. Ist die Seele Tätigkeit oder Substanz? 3. Das Ich. 4. Der psychophysische Parallelismus. 5. Über den Sitz der Seele. 6. Neues und Altes über das Gefühl. 7. Psychologische Religion. 8. Der Spiritismus ein psychologisches Problem. 9. Der Determinismus ein materialistisches pantheistisches Vorurteil. 10. Zur Psychologie des Kindes.

In mehreren Vorträgen überwiegt das apologetisch-kritische Element, so in den vier ersten, wobei dem Verf. kaum eine der neuerlichen Aufstellungen entgeht. Diese Partien orientieren den Leser in der modernen psychologischen Litteratur aufs beste. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des 3. Vortrags: Über das Ich, wo der Gegensatz von Kantianismus und Thomismus behandelt wird, S. 145–171. Dem Apologeten bieten reichen Stoff die Darlegungen des 7. Vortrags, die Widerlegungen der modernen Meinungen über die Religion; dem Katecheten und Pädagogen die Vorträge über das Gefühl und „Zur Psychologie des Kindes“, die in willkommener Weise einen Überblick über die einschlägige Litteratur geben, in welcher Spreu und Weizen

sorgfältig gesondert wird. Bei dem Vortrage über den Sitz der Seele kommt dem Verf. seine staunenswerte Kenntnis der naturwissenschaftlichen Litteratur zu statten, aus welcher er zahlreiche Argumente für die aristotelisch-thomistische Auffassung beibringen kann. Die Vorträge über den Seelensitz und den Determinismus schreiten zu metaphysischen Erörterungen vor, ohne die Gemeinverständlichkeit einzubüßen. Weitere Kreise wird das über den Spiritismus Gesagte interessieren. So bringt das Buch vieles und darum vielen etwas, aber es bringt auch viel: ein von festen Prinzipien durchzogenes Ganzes.

Salzburg.

O. Willmann.

**Froberger, Dr. Josef, Die Schöpfungsgeschichte der Menschheit in der „voraussetzungslosen“ Völkerpsychologie.** Eine kritische Skizze. [Erweiterter Abdruck aus dem Pastor bonus]. Trier, Paulinusdruckerei, 1903 (48 S. gr. 8°). M. 0,60.

Der Verf. ist Mitglied der Gesellschaft der Weißen Väter und kann in Fragen der Völkerpsychologie als Missionär in gewichtiger Weise als mancher Stubengelehrter mitreden. Seine Ausführungen sind ein Einspruch gegen die evolutionistische Völkerpsychologie, wie sie von W. Wundt, Frobenius und Fritz Schultze vertreten wird. Des letztgenannten Buch: »Psychologie der Naturvölker« 1900 greift Fr. heraus, um daran die Methode der Evolutionisten zu charakterisieren. Was zumal bei Schultze hervortritt, wird mit überzeugender Klarheit nachgewiesen: Die Methode, welche sich ihrer „Voraussetzungslosigkeit“ rühmt, ist das volle Gegenteil eines unbefangenen Verfahrens, vielmehr ein willkürliches Zurechtschneiden des Materials mit Abweisung alles Eingehens auf die Meinungen der Gegner, aller unbequemen Zeugnisse, wie es besonders die Angaben der Missionäre sind, Ausbeutung von unzuverlässigen Zeugnissen der sog. Forschungsreisenden, unangesehen ihres Bildungsgrades, Unklarheit über die unentbehrlichen allgemeinen Begriffe: Denken, Wollen, Sittlichkeit, Religion (S. 8). Sehr lehrreich ist der Nachweis, mit welcher Willkür Schultze mit den von H. Spencer aufgestellten, keineswegs zutreffenden Kategorien: Fetischismus und Animismus arbeitet, in denen er ohne jede Prüfung die Anfänge der Religion erblickt, uneingedenk der Worte eines wirklichen Forschers, Friedrich Ratzels: „Wir dürfen in den Unvollkommenheiten nicht immer Urzustände sehen wollen.“ Die Evolutionisten wollen dies eben; sie sind nicht umsonst zugleich Voluntaristen, der Wille, die wirkliche, ihnen unbequeme und ihren Gesichtskreis überschreitende Religion nicht zu sehen, ist ihr Wegweiser; auf die Fahne aber wird: Voraussetzungslosigkeit geschrieben!

Die kleine Schrift ist sehr inhaltsreich und verdient alle Empfehlung.

Salzburg.

O. Willmann.

**Ehrhard, Dr. Albert, o. ö. Prof. an d. Universität Straßburg i. E., Das religiöse Leben in der katholischen Kirche,** in sieben Fastenpredigten dargestellt und gewürdigt. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XVIII, 268 S. 8°). M. 2,60.

Als vor reichlich zwei Jahren das Ehrhardsche Werk »Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert« eine überaus lebhaft diskutierte, zumal unter den deutschen Katholiken, wachrief, da konnte über die Opportunität

jenes Werkes, seine Anlage im allgemeinen und manche Gedankengänge im besonderen verschiedenste Ansicht und Auffassung laut werden. In einem Punkte aber mußten Freunde und Gegner übereinkommen; darin, daß es in reinsten Absicht und edelster Gesinnung unternommen und „mit dem Stempel hohen sittlichen Ernstes und warmer Liebe zur Kirche gezeichnet sei“, wie Bischof v. Képpeler in seiner Druckbewilligung treffend bemerkte. Dieser Anerkennung entstammte denn auch der gerade von Freunden E.s lebhaft gehegte Wunsch: er möge die religiöse Aufgabe der Katholiken gegenüber der gegenwärtigen Zeitlage genauer und schärfer zeichnen, als es ihnen in dem erstgenannten Werke geschehen schien, um so eine sichere Grundlage und einen zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung des Problems der Versöhnung von Kirche und moderner Kultur zu gewinnen. Wir wollen nicht darüber rechten, ob eine eingehende Würdigung jener Aufgabe in den Rahmen des genannten Werkes gepaßt habe oder nicht. Wir heben nur hervor, daß in der vorliegenden Schrift, die „als Nachtrag oder Ergänzung“ jener erstgenannten betrachtet werden kann, der obenerwähnte Wunsch berücksichtigt worden ist. Freilich zunächst zur Hälfte nur. E. zeichnet nämlich in den vorliegenden Predigten das „Ideal des religiösen Lebens in der kath. Kirche“ und überläßt es dann seinen Lesern, die Anwendung davon auf die Lage der katholischen Kirche gegenüber der modernen Kultur und ihre Forderungen selbst zu machen. Den Verzicht auf „jede Rücksichtnahme auf zeitgeschichtliche Erscheinungen“ finden wir nun zwar nicht begründet in dem „Versuche einer Darstellung in gemeinverständlicher Form“, wohl aber in dem nächsten Zweck der vorliegenden Darstellung, nämlich als Fastenpredigten zu dienen. Hier würde ein tieferes Eingehen auf zeitgeschichtliche Erscheinungen, die den Abstand zwischen dem Ideal des religiösen Lebens und der jeweiligen Lage seiner Verwirklichung kennzeichnen, dem angestrebten Ziele homiletischer Erbauung wenig dienstbar zu machen sein. Verf. will damit auf die weitere Behandlung der zeitgeschichtlichen Fragen, die sein Werk »Der Katholizismus u. s. w.« behandelte, oder die sich an die Diskussion desselben schlossen, nicht überhaupt verzichten; er hält nur den rechten Augenblick dafür noch nicht gekommen. So bietet die vorliegende Schrift gleichsam die Erfüllung der ersten Hälfte des obenerwähnten Wunsches: sie zeichnet die Aufgabe der Katholiken, und zwar in ihrem Ideale, und gibt damit einen Maßstab für die Bemessung der Aufgaben der Katholiken zur modernen Kultur; sie verzichtet aber darauf, selbst diesen Maßstab an die in Betracht kommenden Verhältnisse der Gegenwart zu legen und sie auszumessen. Die versuchte Zeichnung des religiösen Lebens selbst geschieht auf dem festen Grunde der Theologie, insbesondere der h. Schrift, und vor allem an der Hand der Geschichte und in ihrem Lichte. Hier ist der sprachgewandte und redemächtige, ebenso gründlich gelehrte als tief gläubige Verf. so recht in seinem Elemente und schöpft überall aus dem Vollen. In lückenlosem Zusammenhange fügen sich denn auch die acht gedankentiefen und gehaltvollen Vorträge aneinander und werden im einzelnen in klarer Gliederung und gründlicher Beweisführung auf- und ausgebaut: religiöses Leben in seiner zentralen Bedeutung innerhalb des Kulturlebens der Menschheit; Jesus Christus als der Begründer des

wahren religiösen Lebens der Menschheit; die katholische Kirche als die Vermittlerin desselben an die Christenheit, und zwar in seiner doppelten Aufgabe: im Kampfe gegen die ihm feindliche Welt, und im Aufbau seines inneren Heiligtumes, des mystischen Leibes Christi; dies alles mittels aller Grundkräfte und Hilfsmittel religiösen Lebens, insbesondere der Eucharistie; schließlich der Sieg des religiösen Lebens, begründet und vorgebildet in der Auferstehung Christi.

Gehalten auf der Kanzel des altherwürdigen Straßburger Münsters, auf der einst ein Geiler von Kaisersberg und ein Lacordaire standen, erinnern diese Predigten in mehr als einer Hinsicht an diese edlen Männer, die auch echte Reform anstrebten, ein jeder mit seinen Gaben und für seine Zeit. Freilich — Johann Geilers urwüchsige Volkstümlichkeit, die sich so ganz zum gemeinen Mann herabzulassen bemüht, ist E.s Predigten nicht eigen. Sie sind offenbar mehr für eine, ich möchte fast sagen, hochgebildete Zuhörerschaft gedacht und jedenfalls in der vorliegenden, absichtlich zu einem Buch erweiterten Fassung geschrieben. Ein Lieblingsausdruck des Verf., der wiederholt von den „Funktionen des religiösen Lebens“ redet, verrät das mehr als genug. Aber überall begegnen wir in diesen Vorträgen Geilers feurigem Geiste und hohem Streben und dem weiten Blicke seines scharfsichtigen Geistesauges. Den berückenden Glanz und die rauschende Fülle Lacordairescher Konferenzen beanspruchen diese Predigten nicht, aber sie sind ihnen an Adel der Sprache überall ebenbürtig und mitunter überlegen an Klarheit, Gründlichkeit und Überzeugungskraft.

Münster i. W.

P. Hüls.

**Geiger, Dr. Karl Aug., Prof. des Kirchenrechts in Dillingen, Die religiöse Erziehung der Kinder im deutschen Rechte.** Eine Darstellung des über die Konfession der Kinder geltenden Rechtes in Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweiz und Luxemburg. [Seelsorger-Praxis, Bd. VII/VIII]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1903 (XVI, 301 S. 12<sup>n</sup>). M. 1,80.

Bis zur Stunde ist es bekanntlich in Deutschland nicht gelungen den modernen Staat, wie es doch das von ihm angenommene Prinzip der Konfessionslosigkeit forderte, dahin zu bringen, die hier berührte Materie ohne weitere Einmischung einfach dem Gewissen der Eltern zu überlassen. In viele andere Fragen der Familien-erziehung mischt sich der Staat auch nicht ein, z. B. in die Berufswahl der Kinder. „Wie aber, wenn der Eltern Gewissen nicht in Ordnung ist“ (Scherer KR. II, 37<sup>26</sup>)? Nun, der moderne Staat lehnt es auch sonst ab, religiöse Pflichten zu ordnen. Aber wenn es Streit gibt? Der wird wie bei der Berufswahl und in vielen anderen Erziehungsfragen irgendwie praktisch ausgetragen werden. Im Notfall gäbe das gemeine Recht (BGB. § 1627 ff.) eine Entscheidungsnorm. Doch besteht keine Hoffnung, daß der Staat aus diesem Gebiete sich zurückziehen werde. Auch die Versuche, eine gemeinrechtliche Ordnung dieser Materie gelegentlich der Kodifizierung des Privatrechtes im deutschen Reich herbeizuführen, schlugen bekanntlich fehl. Das Zentrum hat einen solchen Versuch wieder aufgenommen im sog. Toleranzantrag. Obwohl das Bedürfnis einer einheitlichen Neuordnung der Sache allseits gefühlt und anerkannt ist, wird es jedoch auch diesmal schwerlich dazu kommen. Die Gründe liegen in der Befürchtung, es möchte der Katholizismus

daraus Vorteile ziehen (S. 70 ff.). Solange diese Neuordnung nicht geschaffen, wird für den deutschen Klerus die Notwendigkeit gegeben sein, wenigstens in den Hauptzügen ein Bild des vielgestaltigen Rechtes hinsichtlich der konfessionellen Kindererziehung in den verschiedenen Bundesstaaten zu haben.

Der Verf., ein auf dem Gebiete des Staatskirchenrechts hervorragend versierter Kanonist, erweitert diesen Rahmen auf das ganze deutsche Sprachgebiet und zieht Österreich, die Schweiz und Luxemburg in seine Darstellung herein, was namentlich in den Grenzgebieten Beifall finden dürfte. Für das deutsche Reich hatte er eine vorzügliche, freilich nunmehr zum Teil schon wieder veraltete Darstellung in dem Werke von K. Schmidt, Die Konfession der Kinder nach den Landesrechten im deutschen Reiche (Freiburg 1890), ferner in den Materialien für die Reichstagskommission zur Beratung des sog. Toleranzantrags (Archiv f. KR. Bd. 83).

Im I. Teil gibt G. einen dankenswerten Überblick über die historische Entwicklung und prinzipielle Beurteilung der vorliegenden Sache, wenn man auch in dem einen oder anderen Punkt wird verschiedener Meinung sein können. So wird wohl die Ausführung S. 78 über die strafrechtliche Beurteilung jener Katholiken, welche ihre Kinder, sei es auf Grund ausdrücklicher Stipulation, sei es tatsächlich und freiwillig, in einem katholischen Bekenntnis erziehen lassen, kaum als richtig bezeichnet werden können. Sollte die kanonistische Wissenschaft ohne römische Entscheidung nicht im stande sein die Merkmale eines so klaren Tatbestandes hinreichend sicher festzustellen? Zweifelt jemand im Ernst daran, daß böswillige Verwundung eines Geistlichen mittels eines Revolvers eine *percussio clerici* sei, weil dieser Tatbestand nicht ausdrücklich autoritativ festgestellt ist? Die Berufung auf den Erlaß des Kardinalvikars Monaco de Valetta ist irrtümlich, weil es sich dabei nicht um Erziehung der Kinder in einem akatholischen Bekenntnis, sondern um einfache Beschickung akatholischer Schulen in Rom seitens katholischer Eltern handelt. In diesen Schulen wird gar kein Religionsunterricht erteilt. Gleichwohl sah man, und mit Recht, kirchlicherseits darin eine Gefährdung der Religion der Kinder.

Der II. rechtsdogmatische Teil gibt die gesetzlichen Bestimmungen für die einzelnen deutschen Bundesgebiete und für die noch in die Darstellung hereingezogenen Länder, meist unter einfacher Anführung des Gesetzestextes. In den Noten wird in der Regel auf die bezügliche Rechtsprechung und die darin liegende Interpretation der Gesetze hingewiesen. Besonders gelungen und eingehend sind die Abschnitte über das gemeine Reichsrecht, das allerdings nur für ein sehr beschränktes Gebiet Anwendung findet, sich aber dort m. E. trefflich bewähren wird, über Preußen und Bayern. Für die anderen Gebiete wird außer dem Gesetzestext wenig geboten. Für Württemberg wäre unbedingt anzugeben gewesen, welches Alter das Religions-Edikt vom 15. Okt. 1806 unter den „Unterscheidungs Jahren“ wohl verstanden wissen will (vgl. Schmidt a. a. O. S. 383 ff.). Der deutsche Klerus wird dem Verf. für sein praktisches und handliches Buch dankbar sein.

Eichstätt.

J. Hollweck.

**Albrecht, Dr. Friedrich, Referendar, Verbrechen und Strafen als Ehescheidungsgrund nach evangelischem Kirchenrecht.** Stuttgart, Ferdinand Enke, 1903 (VI, 200 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 7,20.

Diese Monographie bildet das 4. Heft der von Stutz herausgegebenen »Kirchenrechtlichen Abhandlungen« eines Unternehmens, das allenthalben und mit Recht freudig begrüßt wurde, und bei dem regen Interesse, das sich seit geraumer Zeit dem Kirchenrecht wieder zugewendet hat, auch einem wirklichen Bedürfnis entgegengekommen ist. — Im Grunde handelt es sich in unserer Schrift um eine rechtsgeschichtliche Arbeit, d. h. um die

Darstellung der Entwicklung, welche zu § 1568 des BGB. geführt hat; der dogmatische Teil (S. 189—200) ist sehr kurz und summarisch behandelt und gehört im Grunde gar nicht zum Thema. Hier handelt es sich um bürgerliches, nicht um evangelisch-kirchliches Recht. Indes muß zugegeben werden, daß § 1568 das Schlußglied der ganzen Entwicklung ist, die zwar auf kirchlichem Gebiet begann aber auf bürgerlichem endete. Dabei wird es für alle Zukunft auch bleiben. Denn daß der Protestantismus „eine nur durch kirchliche Rücksichten bestimmte und den kirchlichen Bedürfnissen entsprechende Ausgestaltung“ seines Eherechts vornehmen und dabei an die ältere kirchliche Entwicklung anknüpfen werde, ist für den Kenner der Dinge völlig ausgeschlossen. Dazu liegt für den Protestantismus bei seiner prinzipiellen Stellung zum staatlichen Eherecht auch kein Bedürfnis vor. Die in Anführungszeichen gesetzten Worte sind vielmehr nur ein schwacher Trost, der den kirchlichen Kreisen gegeben wurde in dem Augenblick, als die letzte für sie peinliche Konsequenz aus dem Prinzip gezogen wurde: „Die Ehe ist ein weltlich Ding.“

Der Verf. gliedert dem rechtsgeschichtlichen Inhalt entsprechend seine Abhandlung in chronologischer Ordnung: Verbrechen und Strafe als Ehescheidungsgrund nach evangelischem KR. I. im 16. u. 17. Jahrh., II. vom Ausgang des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrh., III. im 19. und zu Beginn des 20. Jahrh. Die einzelnen Abschnitte gliedert er dadurch, daß er zuerst die Lehre, dann die Gesetzgebung, zuletzt die Übung (näher Spruchpraxis der Konsistorien) darstellt. Dem schickt er als Einleitung eine Begriffsbestimmung und einen kurzen Abschnitt über die vorreformatorische Entwicklung voraus.

Im ganzen bietet die Schrift nichts Neues, aber sie ist eine dankenswerte Zusammenstellung des Bekannten. Auffallend erscheint es, daß die vorreformatorische Entwicklung, namentlich jene auf dem Gebiete des kanonischen Rechts nur mit einigen Zeilen abgetan wird. Was die rechtsgeschichtliche Forschung der letzten Zeit hier zu Tage gefördert (durch Esmein, Freisen, Geffken, Lönning), wird völlig ignoriert. Ein Seitenblick auf das orientalische KR. (Milas, KR. der morgenl. KK. § 171; Vering, KR. § 262; Scherer KR. II, § 136) muß doch in einer solchen Monographie wohl auch der Vergleichung wegen erwartet werden. In der übrigens nicht vollständigen Literaturangabe zum Eherecht des BGB. dürfte auch des Ref. Buch »Das Zivilerecht des BGB. im Lichte des kanonischen Eherechts« genannt werden, wenigstens hat es Stutz seinerzeit als die erste wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Behandlung des Stoffes bezeichnet, soviel er auch dagegen von seinem Standpunkt aus einzuwenden hatte.

Hoffentlich wird man dem Verf. noch öfter auf diesem Gebiete begegnen. So wäre es z. B. wünschenswert, eine ähnliche Schrift über die Entwicklung des landesherrlichen Scheidungsrechts zu besitzen. Meurers diesbezügliche Schrift (1891) läßt vielfache Ergänzung zu.

Eichstädt.

J. Hollweck.

## Kleinere Mitteilungen.

Von Dr. F. S. Gutjahr's Übersetzung der Evangelien ist die zu Markus und Lukas erschienen: »Die heiligen Evangelien nach Markus und Lukas« (Graz, Styria, 1904, S. 85—220). M. 1,80. Die Übersetzung empfiehlt sich durch die Sorgfalt in der Behandlung des Textes, die sachliche Einteilung der Kapitel, die kurze verständliche Erklärung schwieriger Stellen, den guten Druck. Zugleich stellt sie das Edle und Schöne einer gerechten und frommen Kunst in den Dienst des Gotteswortes. Zehn Bilder nach Gemälden neuerer Meister, wie Ittenbach, Deger,

Schraudolph, Führich, Pfannschmidt, bringen in fortlaufender Reihenfolge die Hauptmomente des Lebens Jesu zur Anschauung. B.

Die 6. Abteilung des XXII B. des **Theol. Jahresberichtes** verzeichnet die Litteratur des Jahres 1902 auf dem Gebiete der praktischen Theologie (Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1903, 224 S. [1219—1442 d. ganz. Werkes] gr. 8°. M. 9,10). Otto Everling bearbeitet darin die Predigt- und Erbauungslitteratur (S. 1—24), in der auch ein Bändchen religiöser Reden des altkatholischen Bischofs Hub. Reinkens Platz findet. Katholische Predigt- und Erbauungsbücher sind ausgeschlossen. — Die zahlreichen Erscheinungen der katechetischen Litteratur stellt sorgfältig und recht übersichtlich (S. 25—64) Jul. Smend zusammen, der unter dem Rubrum: »Zur Reform des Religionsunterrichtes« etwas Politik einfließen läßt: »Unter dem Eindruck unserer gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage und des hochgesteigerten Machtgefühls der führenden Partei im Reich erscheint es immer notwendiger, zumal auf den höheren Schulen, das evangelisch-protestantische Bewußtsein zu stärken.« Aus diesem, bei dem Straßburger Professor anscheinend bedenklich hoch gesteigerten Bewußtsein heraus erklärt sich denn auch wohl die nach Inhalt und Form für katholische Leser teilweise recht gehässige, unberufene und verletzende Kritik, die der Rezensent vier Erzeugnissen kathol. Katechetik angedeihen läßt, den einzigen, die er von den etwa 70 aufgeführten Nummern gelesen hat. — In der von C. Lüllmann besorgten Pastoraltheologie (S. 65—78) wird auch eine interessante Übersicht über die Litteratur zur »Gebetsheilung« gegeben. Aus der katholischen Pastoraltheologie wird bloß ein Büchlein von Zwenger registriert, wohl deshalb weil es eine Sammlung von Bibelstellen bietet. — Die Bearbeitung des Kirchenrechtes von H. Meydenbauer (S. 79—93), sowohl des evangelischen wie des katholischen, zeichnet sich aus durch Vollständigkeit und Übersichtlichkeit sowie durch vornehme Ruhe in den kurzen kritischen Angaben, auch über katholische Anschauungen, denen der Ref. nicht beitreten zu können glaubt. — Otto Hering bearbeitet geschickt die zahlreichen Erscheinungen auf dem weiten Felde des kirchlichen Vereinswesens und der christlichen Liebestätigkeit (S. 94—127): innere Mission, Soziales, Juden- und Heidenmission. — Die fast unübersehbare Fülle der Litteratur über kirchliche Kunst wird von Georg Stuhlfauth übersichtlich gruppiert und fachkundig besprochen (S. 128—206). — Die (evangelische) Liturgik ist von F. Spitta bearbeitet (S. 207 bis 216), die Totenschau von E. Nestle (S. 217—224) zusammengestellt. P. Hüls.

Die 7. Abteilung des »**Theologischen Jahresberichtes**« Bd. 22 für 1902 bringt das, nach einer Reihe von Stichproben zu urteilen, mit großer Sorgfalt angefertigte »Register«, bearbeitet von C. Furger (S. 1443—1604. M. 6,60). — Der Jahresbericht für 1902 übertrifft den vorausgegangenen um mehr als 200 Seiten, wozu der Grund wohl kaum in einer größeren Ausführlichkeit der Referate, sondern in dem Anwachsen der zu buchenden Publikationen liegt. Trotzdem glauben Redaktion und Verlag mit Rücksicht auf lautgewordene Klagen versichern zu können, »daß beim nächsten Bericht eine Raumüberschreitung, wie sie in dem diesjährigen vorgekommen ist, unter allen Umständen vermieden werden und der Umfang des Berichtes auf 80—90 Bogen beschränkt bleiben wird.«

Da die 7 Abteilungen des »**Theologischen Jahresberichtes**« für 1902 zusammen nicht weniger als M. 65,10 kosten, so wird der Privatmann sich durchweg damit begnügen müssen, diejenige Abteilung zu erwerben, deren er für seine Spezialstudien bedarf. Daneben aber empfiehlt sich sehr die Anschaffung der außerordentlich billigen »**Bibliographie der theologischen Litteratur für das Jahr 1902**« (Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 434 S. gr. 8°. M. 2,80). Die »Bibliographie« ist ein Sonderabdruck aus dem 22. Bande des Theol. Jahresberichtes und enthält unter Fortlassung der Referate und kritischen Besprechungen sämtliche in diesem Bande verzeichneten Titel der Bücher und Aufsätze aus dem Jahre 1902 in der aus dem Jahresberichte bekannten systematischen Anordnung.

Im Verlage von C. A. Schwetschke u. S. in Berlin läßt Prof. Walter **Friedensburg** »in Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte« ein »**Archiv für Reformationsgeschichte**« erscheinen. Der Prospekt bezeichnet es als den Hauptzweck des Unternehmens, eine Sammelstelle für Veröffentlichungen aus dem Quellenmaterial des Reformationszeitalters zu begründen.

Neben bisher ungedrucktem Quellenmaterial will Friedensburg auch solche Texte bringen, die nur in alten, schwer erreichbaren Drucken vorliegen. „Ferner sollen aber auch kritische Untersuchungen, zumal solche, die der Erläuterung von Quellenmaterial dienen, hier zur Veröffentlichung kommen, und endlich wird darauf Bedacht genommen werden, neue Erscheinungen auf unserem Gebiet, namentlich Zeitschriften-Artikel, zu verzeichnen, sowie kleinere Mitteilungen, Notizen über Funde und einzelne Beobachtungen zu bringen, die für den Forscher oder den Freund der Geschichte des Reformationszeitalters von Interesse sein mögen.“ Jährlich sollen 20 bis 25 Druckbogen in zwanglosen Heften erscheinen. Der Bogenpreis ist bei Abnahme einzelner Hefte auf M. 0,70, bei Bezug ganzer Jahrgänge auf M. 0,45 festgesetzt. Dem entsprechend beträgt der Preis des 1. Heftes M. 4,40 bzw. 2,80, der des 2. Heftes M. 4,20 bzw. 2,70. Heft 1 wird mit einem interessanten Aufsatz von P. Kalkoff, Die Vermittlungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit (S. 1–83) eröffnet. Verf. behandelt 1) das Verhältnis des Er. zu der anonymen Publizistik (S. 1–6). Er. inspirierte zwar seine Vertrauten, aber ihm selber sind anonyme Publikationen „bis jetzt noch nicht zwingend nachgewiesen worden.“ 2) Er. im Bunde mit dem Dominikaner Joh. Faber (S. 6–23). Im Gegensatz zu Paulus, der Faber als Autor des bekannten *Consilium* in Luthers Sache ansieht, formuliert K. das Ergebnis seiner Untersuchung dahin, daß es inhaltlich einen „Kompromiß zwischen den doch nicht ganz identischen Ansichten beider Männer“ (Er. und Faber) darstellt, daß aber die Stilisierung des Ganzen unverkennbar das Werk des Er. ist, „der es dem minder schriftgewandten Genossen einfach in die Feder diktiert hat.“ 3) Er. als Verfasser der *Acta academiae Lovaniensis* (S. 23–58). Die Gründe K.s sind überzeugend. Einen Nachtrag von ihm s. in Heft 2 des Archivs S. 194. 4) Gleichzeitige von Er. beeinflusste Flugschriften seiner Freunde. Nach K. ist die Epistel des Velamus Alanus „unzweifelhaft“ von Er. selber (S. 59), der *Hochstratus orans* von Herm. von dem Busche (und Herm. von Neuenahr) im Einverständnis mit Er. (S. 59–69), und die *Epistola* des Udolo Cimber von Kues ebenfalls von Herm. von dem Busche verfaßt (S. 70–73; diese Ep. ist ins Jahr 1520 zu verlegen, vgl. S. 60 f.). 5) Die Schlußbetrachtung (S. 74–76) zeigt Er. in Verbindung mit den Führern der rheinischen Humanistenkreise und im Mittelpunkt einer Agitation, die auf energische Bekämpfung der Luther mit dem Banne bedrohenden Bulle *Exurge* und auf Verhinderung ihres Vollzugs abzielte. Auf S. 76–83 zwei Beilagen. — S. 84–97: P. Tschackert, Antonius Corvinus' ungedruckter Bericht vom Kolloquium zu Regensburg 1541. Behandelt Zeit der Abfassung, Inhalt und geschichtlichen Wert dieses neuen Stimmungsbildes aus Regensburg. Heft 2 bringt drei Aufsätze: S. 101–171: F. Roth, Aus dem Briefwechsel Gereon Sailers mit den Augsburger Bürgermeistern Georg Herwart und Limprecht Hofer (April bis Juni 1544). Enthält 16 Briefe des Augsburger Stadtarztes Sailer, der auf dem Speierer Reichstage als diplomatischer Agent des hessischen Landgrafen tätig war. Im Texte wird der zweite Bürgermeister von Roth stets Simprecht Hoser genannt. — S. 172–191: G. Mentz, Zur Geschichte der Packschen Händel. Abdruck der beiden wichtigen Verträge zwischen Kursachsen und Hessen vom 9. März und 30. April/2. Mai 1528, sowie eines vom Kurprinzen Joh. Friedrich geschriebenen Protokolls aus der Zeit um den 9. März. — S. 192 f.: O. Clemen, Ein Brief von Johannes Bernhardt aus Feldkirch an Joh. Lang in Erfurt, d. d. Wittenberg 18. März 1527. Den Schluß beider Hefte bilden kleinere Mitteilungen. Dem neuen Unternehmen sei ein guter Fortgang gewünscht. J. Greving.

Das 3., mit mehr als 100 Abbildungen ausgestattete Heft des »*Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie*« (Paris, Letouzey et Ané, col. 577–896 Lex. 8°. Fr. 5) enthält folgende Artikel: *Afrique (Histoire et topographie de l')* von H. Leclercq, *Afrique (Liturgie de l')* von F. Cabrol, *Afrique (Archéologie de l')* und *Afrique (Langues parlées en)* von Leclercq, *Agape* von Leclercq, *Agathe (Sainte)* von P. Allard, *Agaune* von Leclercq, *Agde (Concil d')* von Cabrol und die ersten 20 Spalten von *Agneau*. Die geringe Zahl der Artikel lehrt schon, wie ungemein inhaltsreich die einzelnen Arbeiten sein müssen. Das gilt vor allem von den 5 ersten (Sp. 577–848), die eine geradezu staunenswerte Kenntnis der gesamten einschlägigen Literatur, sowie der Inschriften, Bildwerke und Baudenkmäler bekunden und dabei wohlthuender Klarheit und Übersichtlichkeit

nicht entbehren. Die der Liturgie und Archäologie Afrikas gewidmeten Artikel sind bei der vollständigen Berücksichtigung auch der neuesten Entdeckungen das Instruktivste, was es auf diesem Gebiete gibt. In dem Art. *Agape* ist alles, was irgendwie geeignet ist, die Geschichte der Agapen zu beleuchten, mit dem größten Fleiße zusammengetragen; namentlich findet man hier zum ersten Male auch aus den monumentalen Quellen, den noch erhaltenen *mensae*, den Inschriften und bildlichen Darstellungen, die zahlreichen interessanten Zeugnisse gesammelt, die sich auf die Agapen zu beziehen scheinen. Der Art. *Agaune* bringt insbesondere liturgiegeschichtlich wichtige Angaben über die ununterbrochene Psalmodie, die sog. *laus perennis*, die in Agaunum zum ersten Male im Abendlande zur Einführung kam. — Kurz das vorliegende Heft verdient ebenso wie die vorhergehenden die höchste Anerkennung. Das *Dictionnaire* arbeitet sich unter der Leitung des gelehrten Benediktinerabtes Dom Cabrol entschieden zu einem Hilfsmittel ersten Ranges für die Erforschung des kirchlichen Altertums heraus und ist schon jetzt für die einschlägigen Studien unentbehrlich.

Um den ganzen Reichtum an liturgischen Texten, gelehrten Notizen und erbaulichen Gedanken, der in den 15 Bänden der *Année Liturgique* von Dom Guéranger aufgespeichert ist, leicht zugänglich zu machen, hat Dom Réginald Biron O. S. B. zu Farnborough sich der Mühe unterzogen, eine »*Table générale de l'Année Liturgique du R. P. Dom Prosper Guéranger*« (Paris, H. Oudin, 1904. XIII, 244 p. 12°. Fr. 3) anzufertigen. Zuerst kommt S. 1–134 das alphabetische Verzeichnis der Eigennamen und Sachen; S. 135–231 folgt das Register der liturgischen Texte in systematischer Anordnung (Introitus, Kollekten, Episteln usw.) und innerhalb der einzelnen Gruppen in alphabetischer Reihenfolge nach dem *Incipit*; den Schluß bildet ein Kalendarium. — Für das Register der liturgischen Texte wäre im Interesse der Übersichtlichkeit ein Wechsel des Kolummentitels statt des stets wiederkehrenden Titels *Table alphabétique* erwünscht gewesen. Hoffentlich erhält auch die deutsche Ausgabe bald einen ähnlichen Registerband, dessen Herstellung nach dieser dankenswerten Leistung Biron's nur geringe Mühe verursachen wird.

## Bücher- und Zeitschriftenschau.\*)

### Biblische Theologie.

- Theologischer Jahresbericht, Register s. oben Sp. 344.  
 Sofèr, I. (E. Schreiber), *Bibbia e Babele*. Triest, Schimpff, 1904 (162 S. gr. 8°). M. 3.  
 Kristensen, W. B., Dualistische en monistische denkbeelden in den egyptischen godsdienst (Theol. Tijdschr. 1904 mei, p. 233–255).  
 Legge, F., The Kings of Abydos (Proc. of the Soc. of Bibl. Archeol. 1904 may, p. 125–144).  
 Naville, E., The Book of the Dead (*contin.*) (Ebd. 1903 march–1904 may, in jeder Nummer).  
 Sampson, H. E., Message of the Sun and the Cult of the Cross and the Serpent. Epitome of the Faith of Jehovah-Elohim for which the Religions Judaism and Christianity were substituted. London, Wellby, 1904 (100 p. 8°). 1 s. 6 d.  
 Elbogen, J., Die Religionsanschauungen der Pharisäer m. besond. Berücksichtigung der Begriffe Gott u. Mensch. Progr. Berlin, Poppelauer, 1904 (VII, 88 S. gr. 8°). M. 3.  
 Pooler, L. A., Studies in Religion of Israel. London, Hodder, 1904 (288 p. 8°). 5 s.  
 Rey, O., Comment un livre de provenance humaine peut quelquefois devenir un livre divinement inspiré (Rev. du Clergé franç. 1904 juin 15, p. 171–181).  
 Mallet, F., Un nouvel entretien avec M. Blondel (Ebd. avr. 15, p. 406–416; mai 1, p. 513–531).  
 Delattre, A. J., Autour de la Question Biblique. Une nouvelle école d'exégèse et les autorités qu'elle invoque. Liège, Dessain, 1904 (IV, 380 p. 16°).  
 Mayer, M., Leçons sur l'histoire sainte. Paris, Durlacher, 1904 (X, 529 p. 16°).  
 L. F., Die neue Pentateuchkritik (Forts.) (Lehre und Wehre 1904, 4, p. 154–164).

\*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

- Friedländer, M., Griechische Philosophie im Alten Testament. Eine Einleitung in die Psalmen- u. Weisheitsliteratur. Berlin, Reimer, 1904 (XX, 223 S. gr. 8°). M. 5,40.
- Schaefer, A., Die gegenwärtige Aufgabe der „Einleitung“ in das N. Test. u. die Wege zu ihrer Lösung I (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juni, S. 119—128).
- Maury, L., Un évolutionniste catholique: l'abbé Loisy (Rev. de théol. et des quest. relig. 1904 mai 1, p. 197—244).
- Weiß, B., Entstehungsgeschichte des N. Test. Leipzig, Hinrichs, 1904 (20 S. 8°). M. 0,20.
- Paues, Anna C., New Testament Prologue and Parts now for the First Time Edited from 14th Cent. Engl. MSS. 1904. 10 s.
- Bonaccorsi, G. B., I tre primi vangeli e la critica letteraria, ossia la questione sinottica (cont.) (Scuola catt. 1904 genn., p. 5—30).
- Vénard, L., Le quatrième évangile (Rev. du Clergé franç. 1904 juin 1, p. 55—74).
- Goguel, M., L'Apôtre Paul et Jésus Christ (thèse). Paris, Fischbacher, 1904 (II, 399 p. 8°).
- Milligan, G., The authenticity of the second epistle to the Thessalonians (Expos. 1904 june, p. 430—450).
- Mayor, J. B., Notes on the text of the epistle of Jude (Ebd. p. 450—460).
- Cullen, E. H., Teaching of James: Studies in Ethics of Epistle of James. London, Stockwell, 1904 (256 p. 8°). 3 s.

### Historische Theologie.

- Walleres, M., Die buddhistische Philosophie in ihrer geschichtl. Entwicklung. 1. Tl. Die philosoph. Grundlage des älteren Buddhismus. Heidelberg, Winter, 1904 (XI, 148 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Foxe, J., History of Christian Martyrdom. New edit. rev. by J. M. Crombie. London, Gibbings, 1904, 8°. 2 s. 6 d.
- Lewis, Agnes S., Acta Mythologica Apostolorum. Transcr. from Arabic MS. in Convent of Deyr-es-Suriani, Egypt, and from MSS. in Convent of St. Catherine on Mount Sinai. [Horae Semiticae, N. 3, 4]. London, C. J. Clay, 1904 (236 p. 4°). 12 s. 6 d. Translation (312 p. 4°). 6 s.
- Waiz, H., Die Pseudoklementinen. Homilien u. Rekognitionen. [Texte und Untersuchungen. N. F. 10, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 396 S. gr. 8°). M. 13.
- Thiaucourt, G., Les Premiers Apologues chrétiens à Rome et les Traités philosophiques de Cicéron. Paris, Société franç. d'impr. et de libr., 1904 (11 p. 8°).
- Geiger, R., Die Bußstreitigkeiten in Rom um die Mitte des 3. Jahrh. (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 161—196).
- Butler, C., Lausiac History of Palladius. II. [Texts and Studies VI, 2]. London, Clay, 1904 (382 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Rahmani, Ign. Ephr. II, Studia Syriaca seu Collectio documentorum hactenus ineditorum ex codd. syr. primo publ., latine vertit, notisque illustr. Monte Libano, typis patriarch., 1904 (128 p. 8°).
- Morin, G., Sanctorum communionem (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 3, p. 209—235).
- Turmel, J., Le dogme du péché originel dans l'Eglise grecque après s. Augustin (suite) (Ebd. 1—3, p. 48—67. 143—163. 236—251).
- Manitius, M., Collationes ad SS. Augustinum, Leonem, Caesarium, Barontionem (Anal. Bolland. 1904, 2/3, p. 276—288).
- Poupardin, R., Vie de s. Romain du Mans attribuée à Grégoire de Tours (Ebd. p. 308—314).
- Schmidt, Edm., War der h. Benedikt Priester? (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 42—62).
- Albers, Br., Gregor I d. Gr., Mönch u. Papst (Ebd. S. 138—153).
- Ehrhard, A., Papst Gregor d. Gr. (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juni, S. 93—118).
- Morin, G., La plus ancienne vie de s. Ursmer, poème acrostiche inédit de s. Ermin, son successeur (Anal. Bolland. 1904, 2/3, p. 315—319).
- Bacha, C., Les oeuvres arabes de Théodore Aboucar, évêque d'Haran. Editées pour la 1ère fois. Beirut, impr. Alfawaid, 1904 (188 p. 8°).
- Lake, K., The Greek Monasteries in South Italy III. IV (Journ. of Theol. Stud. 1903 oct., p. 22—41; 1904 jan., p. 189—202).
- X., La Badia di Grottaferrata e il suo nono centenario (Civ. catt. 1904 giugno 4, p. 560—578; giugno 18, p. 689—711).
- Köhler, W., Bonifatius in Hessen u. das hessische Bistum Buraburg (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 197—232).
- Ponschab, L., Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 181—189).
- Bihlmeyer, H., Der h. Ansgar, Benediktinermönch, Erzb. v. Hamburg-Bremen u. Apostel d. Nordens (Ebd. S. 154—172).
- Gebhart, E., Moines et Papes. Essais de psychologie historique (Un moine de l'an 1000; S. Catherine de Sienne; les Borgia; le Dernier Pape-Roi). 3<sup>e</sup> éd. Paris, Hachette, 1904 (311 p. 16°). Fr. 3,50.
- Kelle, J., Untersuchungen üb. das *Offendiculum* des Honorius, sein Verhältnis zu dem gleichfalls e. Honorius zugeschriebenen *Euchariston* u. *Elucidarius* sowie zu den deutschen Gedichten Gehugde u. Pfaffenleben. [Aus: „Sitzungsber d. k. Akad. d. Wiss.“] Wien, Gerold in Komm., 1904 (44 S. gr. 8°). M. 1,10.
- Brackmann, A., Papsturkunden des Nordens, Nord- u. Mitteldeutschlands (Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1904, 1, S. 94—138).
- Bonduel, E., Les paroisses et les fabriques au commencement du XIII<sup>e</sup> siècle (suite) (Rev. des sciences ecclésiast. 1904 avr., p. 289—307).
- Edouard d'Alençon, Des origines de l'Eglise de la Portioncule et de ses diverses dénominations (Etudes francisc. 1904 juin, p. 375—606).
- Kętrzyński, W. v., Der deutsche Orden u. Konrad v. Masovien. 1225—1235. Deutsche verm. Ausg. Lemberg, Gubrynowicz, 1904 (189 S. gr. 8°). M. 5.
- Brosch, M., Bonifaz VIII u. d. Republik Florenz (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 233—247).
- Dietterle, J., Die *Summa confessorum*, von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias (Ebd. 1903, 4, S. 520—548; 1904, 2, S. 248—271).
- Gay, J., Le Pape Clément VI et les affaires d'Orient (1342—1352) (thèse). Paris, Bellais, 1904 (191 p. 8°).
- Göller, E., Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrh. 4) Zur Entstehung des *Liber tazarum* der päpstl. Kammer. 5) Zum Registerwesen der *Audientia contradictarium*. 6) Ein Verzeichnis päpstl. Ehrenkaplane aus der Zeit Urbans V, Gregors XI u. Klemens' VII. 7) Die Beamten der kirchenstaatl. Gebiete u. deren Gehälter unter Benedikt XI (Röm. Quartalschr. 1904, 1, S. 100—104).
- Blimetzrieder, Pl., Der Zisterzienserorden im großen abendländ. Schisma (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 62—82).
- Curiel, F., Congregatio Hispano-Benedictina alias S. Benedicti Vallisoleti (Ebd. S. 190—206).
- Hocedez, E., Nicolai de Fara praefatio in Vitam s. Johannis a Capistrano (Anal. Bolland. 1904, 2/3, p. 320—324).
- Paban, C., et Th. Pègues, Joannis Capreoli Tholosani, O. Pr., thomistarum principis Defensiones theologiae divi Thomae Aq. T. 5. Tours, Cattier, 1904 (XV, 448 p. 4°).
- Egli, E., H. Bullingers Diarium (*Annales vitae*) der J. 1504 bis 1574 hrsg. [Quellen z. schweiz. Reformationsgesch. II]. Basel, Geering, 1904 (XV, 145 S. gr. 8°). M. 4.
- Grisar, H., Fra i protestanti ed il P. Denifle (Civ. catt. 1904 giugno 18, p. 712 ff.; luglio 2, p. 51—67).
- Mentz, G., Die Briefe G. Spalatins an V. Warbeck, nebst ergänzenden Aktenstücken (Arch. f. Reformationsgesch. 1904, 3, S. 197—246).
- Albrecht, O., Zur Bibliographie u. Textkritik des Kleinen Lutherischen Katechismus (Ebd. S. 247—278).
- Kalkoff, P., Das „erste Plakat“ Karls V gegen die Evangelischen in den Niederlanden (Ebd. S. 279—283).
- Boehmer, E., Bibliotheca Wiffeniana. Spanish reformers of two centuries from 1520. Their lives and writings, according to the late B. B. Wiffen's plan and with the use of his materials described. Vol. III. Straßburg, Trübner, 1904 (VII, 194 S. Lex. 8°). M. 9.
- Hemmer, H., Le pape Clément VII et le divorce de Henri VIII (Rev. cath. des Eglises 1904, 6, p. 335—348).
- Heer, G., Der evang. Gottesdienst in der glarnerischen Kirche von den Tagen der Reformation bis zur Gegenwart. Zürich, Schulthess, 1904 (V, 76 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Duncker, Zwei Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronn aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1530 (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 308—328).
- Fleming, D. H., Story of the Scottish Covenants. London, Oliphant, 1904, 4°. 2 s. 6 d.

- Duensing, H., Ein Brief des abessinischen Königs Aṣnāf Sagad (Claudius) an Papst Paul III aus d. J. 1541 (Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. 1904, 1, S. 70-93).
- Grange, H., Une région protestante de la France (Ann. de S. Louis d. Français 1904 avril, p. 217-278).
- Richter, J., Die pädagogische Litteratur in Frankreich während des 16. Jahrh. A. Religiös-sittl. Bildung. I. Die Katechismen. Mit e. Verzeichnis der Katechismen deutschen Ursprungs. Leipzig, Klinkhardt, 1904 (III, 152 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 3,50.
- Gulik, W. van, Zeitzer Beiträge zur Geschichte der kath. Gegenreformation im 16. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 1904, 1, S. 57-83).
- Holtze, Frdr., Die brandenburgische Konsistorialordnung von 1573 u. ihre Kirchenbaupflicht. Berlin, Mittler in Komm., 1904 (160 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 3.
- Vos, G. J., Amstels kerkelijk leven van de eerste zestig jaren der vrijheid. Amsterdam, Bom, 1903 (XX, 423 p. Fol.). Fl. 25.
- Scheiwe, Ein Ruhmesblatt aus der St. Gallischen Klostergeschichte (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 308-331).
- Teitge, H., Die Frage nach dem Urheber der Zerstörung Magdeburgs 1631. Halle, Niemeyer, 1904 (VII, 135 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 3,60.
- Calvet, J., S. Vincent de Paul et la Réforme cath. au XVII<sup>e</sup> siècle (Rev. cath. des Eglises 1904, 6, p. 305-320).
- Veeck, O., Die Anfänge des Pietismus in Bremen (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 291-307).
- Cagnac, M., Lettres de Fénelon à la duchesse de Chevreuse (née Colbert) et au duc de Chevreuse. Paris, libr. des Saints-Pères, 1904 (38 p. 8<sup>o</sup>).
- Nouel de Kerangué, V., Essai sur la communauté de notaires royaux et apostoliques de Rennes au XVIII<sup>e</sup> siècle. Rennes, imp. Guillemin et V., 1904 (136 p. 8<sup>o</sup>).
- Bézy, J., Un prédicateur apostolique au XVIII<sup>e</sup> siècle. Etude sur la vie et les oeuvres de Bon-Pierre Frey de Neuville, jésuite, d'après des documents inédits (1693-1774) (thèse). Paris, Picard et fils (546 p. 8<sup>o</sup>).
- Jüngst, J., John Wesley (Deutsch-ev. Blätter 1904, 6, S. 371-389).
- Tietzen, H., Ein Wort zu Zinzendorfs Theologie (Ebd. S. 390-409).
- Pisani, P., Le clergé de Paris pendant et après la Revolution (Rev. du Clergé franç. 1904 mai 1, p. 449-464).
- Iverach, J., Herb. Spencer (cont.) (Crit. Rev. 1904 may, p. 195-206).
- Cigala, C. A. de, Vie intime de Pie X. Paris, Lethielleux, 1904 (384 p. 8<sup>o</sup>).
- De Sterlich, R., S. S. Pio X: previsioni, timori, speranze. Bologna, tip. Militare, 1903 (53 p. 8<sup>o</sup>).
- Roserot, A., Les Abbayes du département de l'Aube. Additions et Corrections à la »Gallia christiana«, t. 4 et 12. Paris, Impr. nationale, 1904 (31 p. 8<sup>o</sup>).
- Cambio, S., Dei monasteri e chiese di s. Bartolo e s. Lucia in Serrasanquiro. Castelplanio, Romagnoli, 1903 (195 p. 8<sup>o</sup>).
- Millunzi, G., Il Tesoro, la Biblioteca ed il Tabulario della Chiesa di santa Maria Nuova in Monreale (fine) (Arch. Stor. Sicil. 1904, 3/4, p. 249-459).
- Togliatalata, G., Memorie ecclesiastiche della Calabria (cont.) (Riv. di Scienze e Lett. III, 11, p. 414-422).
- Bourcienne, V., Antiquus Cartularius Ecclesiae Baiocensis. T. 2. Paris, Picard, 1903 (446 p. 8<sup>o</sup>).
- Podlaha, A., Die Bibliothek des Metropolitankapitels (Prag). Mit 340 Textabbildungen u. 5 Taf. [Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Königr. Böhmen. Prag: Hradschin II, 2]. Prag (Leipzig, Hiersmann), 1904 (V, 310 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 15,50.
- Gomperz, H., Über die Wahrscheinlichkeit der Willensentscheidungen. Ein empir. Beitrag zur Freiheitsfrage. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“] Wien, Gerold in Komm., 1904 (17 S. m. 1 Fig. gr. 8<sup>o</sup>). M. 0,50.
- Nicolas, A., L'Art de croire, ou Préparation philosophique à la foi chrétienne. 8<sup>e</sup> éd. T. 1. Paris, Retaux (XII, 458 p. 18<sup>o</sup>).
- Hastie, W., Theology of the Reformed Church in its Fundamental Principles. Ed. by W. Fulton. London, Clark, 1904 (300 p. 8<sup>o</sup>). 4 s. 6 d.
- Riggenbach, E., Theologie u. Gemeindeglaube (Das Reich Christi 1904, 4/5, S. 145-161).
- Vowinkel, Die Bitte um den h. Geist (Ebd. S. 161-175).
- Tymms, T. V., Christian Idea of Atonement. London, Macmillan, 1904 (488 p. 8<sup>o</sup>). 7 s. 6 d.
- Hügel, Fr. v., Du Christ éternel et de nos christologies successives (Quinzaine 1904 juin 1, p. 285-312).
- Stark, O., Die Stellung moderner protestantischer Gelehrten zur Jungfräulichkeit B. M. V. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 16-30).
- Dreydorff, Ein freies Wort über die Taufe (Protestantenblatt 1904, 23, S. 266-268).
- G. M., Der Schriftbeweis für die luther. Lehre vom h. Abendmahl I (Lehre u. Wehre 1904, 4, S. 145-154).
- Goetz, K. G., Die Abendmahlsfrage in ihrer geschichtl. Entwicklung. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 312 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 9.
- Nerling, F., Wesen u. Form des Abendmahlskonsekrationsaktes nach Schrift u. Bekenntnis. [Aus: „Mitt. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rußland“]. Riga, Jonck & P. in Komm., 1904 (65 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 1,20.
- Gombault, La métaphysique et le dogme de l'Eucharistie (Science cath. 1904 mai, p. 473-498).
- Viteau, J., L'Evangile de l'Eucharistie (Rev. du Clergé franç. 1904 juin 1, p. 5-19).
- Puller, F. W., Anointing of the Sick in Scripture and Tradition; some Considerations on the Numbering of the Sacraments. London, S. P. C. K., 1904 (416 p. 12<sup>o</sup>). 5 s.
- Nègre, A., Cursus theologiae dogmaticae ad institutionem et praedicationem accommodatus. T. IV. De sacramentis in genere; De sacramentis in specie; De novissimis. Paris, Oudin, 1904 (542 p. 8<sup>o</sup>).
- Ritschl, O., Bedenken gegen den herrschenden Betrieb der Ethik (Schluß) (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1904, 5, S. 194-201).

### Praktische Theologie.

- Gönner, R. u. J. Sester, Das Kirchenpatronatrecht im Großherzogtum Baden. [Kirchenrechtl. Abhandlungen 10. 11]. Stuttgart, Enke, 1904 (XX, 318 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 10.
- Sturel, J., La Condition juridique du congréganiste (thèse). Paris, Rousseau, 1904 (II, 266 p. 8<sup>o</sup>).
- \*\*\*, L'Organisation actuelle du patriarcat orthodoxe d'Alexandrie (Rev. cath. des Eglises 1904, 6, p. 349-352).
- Charon, C., L'Eglise grecque melchite catholique (suite) (Echos d'Orient 1903 nov., p. 379-386; 1904 janv., p. 21-26).
- Baurain, L., La vie chrétienne en Russie. La prédication (Rev. Augustin. 1904 juin, p. 545-566).
- Amicus, Ritualisme (Rev. cath. d. Eglises 1904, 6, p. 321-334).
- Breitschopf, R., Die Aufgabe des Benediktinerordens im 20. Jahrh. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1904, 1/2, S. 3-9).
- Lefauve, J., Le Clergé et la Politique, ou Politique permise et Politique prohibée. Paris, maison de la Bonne Presse, 1904 (48 p. 16<sup>o</sup>).
- Heilig, J., Kathol. Exempelbuch. Buchs, „Emmanuel“, 1904 (288 S. 8<sup>o</sup>). M. 1,70.
- Wustmann, G., Der Gottesdienst im Berufe (Das Reich Christi 1904, 4/5, p. 179-189).
- Spitta, F., Die Kelchbewegung in Deutschland u. die Reform der Abendmahlsfeier. Mit 1 Beilage: Abbildungen v. Einzelkelchen. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (XVIII, 222 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 3.
- Richter, B. F., Gottesdienstl. Passionsaufführungen in Leipzig (Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 1904, 6, S. 183-188).
- Eisenhofer, L., Das bischöfliche Rationale. Seine Entstehung u. Entwicklung. [Veröffentl. aus dem kirchenhist. Sem. München 2, 4]. München, Lentner, 1904 (49 S. 8<sup>o</sup>). M. 1,60.
- Zattoni, G., La data della „Passio s. Apollinaris“ di Ravenna. [Atti d. r. accad. d. science di Torino 39 disp. 1-7]. Torino, Clausen, 1904.

### Systematische Theologie.

- Quiévreux, La méthode théologique (Science cath. 1904 mai, p. 518-528; juin, p. 589-614).
- Goujon, H., Les Ennemis de la raison, la Philosophie de la volonté et l'Apologétique de l'immanence. Lille, Morel, 1904 (XXXIV, 154 p. 8<sup>o</sup>). Fr. 1,50.
- Glossner, M., Das sog. Gesetz der Erhaltung der Kraft u. s. Verhältnis zur Psychologie (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. 1904, 3, S. 277-284).
- Gutberlet, C., Ein bioenergetisches Weltgesetz (Natur u. Off. 1904, 6, S. 321-327).
- Windelband, W., Über Willensfreiheit. Zwölf Vorlesungen. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 223 S. 8<sup>o</sup>). M. 3,60.

- Poncelet, A., *Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecae publicae Rotomagensis. Cum Append.: Vita S. Maurilii metrica auctore Petro. Vita S. Briomagli metrica auctore Petro. Historiae Fiscannensis fragmentum. Prologus in Miracula SS. Ravenni et Rasiphi. Passio SS. Diodoroti et Rodopiani. Laudatio S. Hilarii ep. Pictaviensis. Historia S. Severi ep. Ravennatis. Epilogus Vitae S. Briomagli. Miracula SS. Sebastiani, Gregorii papae et Medardi. Translatio S. Vulgani (Anal. Bolland. 1904, 2/3, p. 129—275).*
- Delehay, H., *Passio ss. LX martyrum* (Ebd. p. 289—307).
- Guérard, L., *Les derniers travaux sur s. Orens. Auch, impr. centrale, 1904 (33 p. 8°).*
- Bernier, P. D., *Les Deux Saints Patrons de Melun: s. Aspais et s. Liesne. Meaux, Le Blond, 1904 (55 p. 8°).*
- Delanoue, S., *Donatien et s. Rogatien, de Nantes. Nantes, Lanoë-Mazeau, 1904 (XIII, 316 p. 8°).*
- Ott, K., *Die Entstehungsgeschichte des Offiziums der h. Karwoche in der römischen u. monastischen Liturgie* (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 173—180).
- Vivell, C., *Die liturgische u. gesangl. Reform des h. Gregor d. Gr.* (Ebd. S. 83—137).
- Pletl, G., *Die Verehrung des h. Johannes des Täufers in der Liturgie* (Pastor bonus 1904 Juni. S. 397—403).
- Gulik, W. van, *Ein mittelalterliches Formular der Letanien maiores* (Röm. Quartalschr. 1904, 1, S. 1—20).
- de Waal, A., *Das Opfer Abrahams auf einer orientalischen Lampe* (Ebd. S. 21—34).
- , *San Gregorio in Palatio* (Ebd. S. 35—39).
- Wilpert, J., *Die Entdeckung der Grabkirche der hh. Felix u. Adaktus* (Ebd. S. 40/1).
- Helmling, L., *Die litterarische u. künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag* (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 30—42).
- Plattner, A., *Der Benediktinerorden u. die Kunst* (Ebd. S. 9—16).
- Podlaha, A. u. E. Sittler, *Der Domschatz in Prag. Mit 177 Textabbildn. u. 10 Taf. [Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Königr. Böhmen. Prag: Hradschin II, 1]. Prag (Leipzig, Hiersemann), 1903 (VI, 216 S. gr. 8°). M. 11.*

Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Komplet ist nun erschienen:

### Handbuch der priesterlichen Liturgie nach dem römischen

**Ritus** von Chr. Kunz, Präfekt im bischöfl. Klerikalseminar in Regensburg. Es besteht aus folgenden Abteilungen:

1. Buch. **Der Dienst des Mesners.** 144 S. Preis brosch. 1 M., in Halbhagr. M. 1,50.
2. Buch. **Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten.** 370 S. Preis brosch. M. 2,80, in Halbhagr. M. 3,60.
3. Buch. **Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten.** 324 S. Preis brosch. M. 2,40, in Halbhagr. M. 3,20.
4. Buch. **Die liturgischen Verrichtungen der Celebranten.** 352 S. Preis brosch. M. 2,70, in Halbhagr. M. 3,50.

Die 4 Teile in der **Sammeltitelausgabe** in Originaleinbänden M. 11,80.

**Jedes Buch wird auch einzeln abgegeben.**

Es ist bekannt, daß in Regensburg auf die genaue Einhaltung der kirchlichen Vorschriften bei der Feier des Gottesdienstes ein besonderes Gewicht gelegt wird. Deshalb bringt man auch diesbezüglichen Publikationen aus dem dortigen Klerikalseminar von vorneherein ein gewisses Vertrauen entgegen. Letzteres wird denn auch durch vorliegende rubrizistische Arbeit von Kunz neuerdings gerechtfertigt.

Es war das Bestreben des Verfassers, die einzelnen Dienste so klar und genau zu beschreiben, daß sie beim ersten Studium richtig, leicht und ohne allzu großen Zeitverlust erfaßt werden können. Diese Absicht wurde auch vollauf erreicht. Verschiedene Partien des Buches wurden durchgesehen und überall eine ganz korrekte, klare und leichtverständliche Darstellung des Ritus gefunden. Demselben Zwecke dienen auch die zahlreichen Illustrationen, welche das im Texte Ausgeführte trefflich veranschaulichen. Zu rühmen ist noch die übersichtliche Anordnung, welche auch äußerlich hervortritt durch häufige Überschriften und fettgedruckte Schlagwörter. (Aus der Passauer Monatsschrift).

### Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In dritter Auflage erschien in unserem Verlage (Bezug durch alle Buchhandlungen):

### H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.

Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.

Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.

Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von M. Herbert (Therese Keiter).

Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.

broch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.

Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.

**Liter. Rundschau, Freiburg.** Allen Freunden einer geist- und herzerquickenden Lektüre, auch der reifen Jugend, sei das schöne Werk auf das wärmste empfohlen.

**Reichsanzeiger, Berlin.** Das Buch enthält einen außerordentlichen Reichtum an ausgewählter Sentenzen deutscher Dichter über alle Gegenstände, welche des Menschen Geist und Gemüt zu berühren vermögen. Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhaltes würdige.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

### Ernst von Lasaulx (1805—61) ein

Lebensbild, dar-

gestellt von Dr. Remigius Stölzle, ord. Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. gr. 8°. 302 S. mit Titelbild. Preis 5 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Es erschien in 2. Auflage bei uns:

### Pauline von Mallinckrodt,

Stifterin und General-Oberin der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe. Ein Lebensbild von Alfred Hüffer. VII und 428 Seiten 8°, mit einem Porträt Paulinens. Preis brosch. 4,50 M., gebunden in Halbfranzband 5,65 M.

»Oesterr. Literatur-Blatt, Wien«: Aus der erheblichen Zahl der jüngsten zeitgenössischen Biographien ragt das Lebensbild »Pauline von Mallinckrodt«, Stifterin und General-Oberin der Schwestern der christlichen Liebe, von Alfred Hüffer, sowohl durch die Bedeutung der geschilderten Persönlichkeit als durch die Gewandtheit und lebendige Treue in der Schilderung selbst hervor. Wie wohlthuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemanzipation einer Frau von so großem Geiste und so ausgeprägter Energie zu begegnen, die zugleich eine solche Blüthe edler Frauentugenden darstellt, in ihrer innigen Hingabe an Gott und Religion, in ihrer sich selbst vergessenden Opferwilligkeit für andere und ihrer entsagenden Liebe zum Leiden und zu den Leidenden.

»Deutsche Reichszeitung, Bonn«: Dieses Buch, vorzüglich geschrieben und warm gedacht, ist nicht nur deshalb von Interesse, weil es über die Schwester eines der bedeutendsten Männer unseres Jahrhunderts handelt, sondern weil diese Schwester selbst eine bedeutende Persönlichkeit ist.

Münster (Westf.).

Aschendorffsche Buchhdlg.